

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31.12.2022

Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG

Register-Nr.: 1109

LEI-Code: 3912005AGFFOJFIOC385

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	5
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5 Sonstige Angaben	8
B. Governance-System	8
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	21
B.5 Funktion der Internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing	25
B.8 Sonstige Angaben	26
C. Risikoprofil	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2 Marktrisiko	31
C.3 Kreditrisiko	
C.4 Liquiditätsrisiko	37
C.5 Operationelles Risiko	39
C.6 Andere wesentliche Risiken	40
C.7 Sonstige Angaben	40
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	42
D.1 Vermögenswerte	44
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	51
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	55
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	60
D.5 Sonstige Angaben	65
E. Kapitalmanagement	66
E.1 Eigenmittel	66
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindeskapitalanforderung	70
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung Solvenzkapitalanforderung	-
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Mode	llen71
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung	
Solvenzkapitalanforderung	
E.6 Sonstige Angaben	72

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AktG Aktiengesetz

ALM Asset-Liability-Management (Aktiv-Passiv-Management)

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CMS Compliance-Management-System

DVO Delegierte Verordnung (EU) 2015/35

EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische

Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche

Altersversorgung)

EPIFP Expected Profits Included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalku-

lierter erwarteter Gewinn)

HGB Handelsgesetzbuch

IAS International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungs-

standards)

IKS Internes KontrollsystemKAGB Kapitalanlagegesetzbuch

KVG Kapitalverwaltungsgesellschaft

LTG Long-Term-Guarantee-Maßnahmen (Maßnahmen für langfristige

Garantien)

MCR Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)

ORSA Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabili-

tätsbeurteilung)

OTC Over the Counter (außerbörslicher Handel)

RT Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische

Rückstellungen)

SCR Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)

SFCR Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und

Finanzlage)

S II Solvency II

Stv. Stellvertretend

VAG Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen

VMF Versicherungsmathematische Funktion

VJ Vorjahr

vt. Versicherungstechnisch

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report (SFCR)) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II. Er wird jährlich erstellt und veröffentlicht. Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen zum Governance-System und zur Solvenz- und Finanzlage der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-AG (im Folgenden Mecklenburgische Lebensversicherung) gegenüber der Öffentlichkeit und trägt somit zur Umsetzung des Transparenzanspruches von Solvency II bei.

Die Inhalte und ihre Gliederung sind aufsichtsrechtlich vorgegeben. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das vergangene Geschäftsjahr, welches am 31.12.2022 abgeschlossen wurde. Im Folgenden wird der Bericht kurz zusammengefasst.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der erste Abschnitt enthält allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur sowie eine Zusammenfassung des Geschäftsergebnisses für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Mecklenburgische Lebensversicherung ist ein Tochterunternehmen der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. Sie zeichnet ihr Geschäft ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Das Produktportfolio erstreckt sich von den klassischen Altersvorsorge-Produkten über die Hinterbliebenen-Absicherung bis hin zum Schutz vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit.

Mit der Einbindung der Mecklenburgischen Lebensversicherung in die Konzernstruktur der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe finden auch die Unternehmensgrundsätze eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Anwendung. Es wird keine Dividende gezahlt, die erzielten Erträge können vollständig zur Stärkung der handelsrechtlichen Eigenkapitalbasis verwendet werden. Die gruppenweiten Regelungen finden für die Mecklenburgische Lebensversicherung einheitlich Anwendung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die Mecklenburgische Lebensversicherung mit einem Rohüberschuss in Höhe von 9.698 Tsd. Euro¹ (Vorjahr (VJ): 8.131 Tsd. Euro) insgesamt ein zufriedenstellendes Ergebnis. Die gebuchten Bruttobeiträge erreichten 125.863 Tsd. Euro (VJ: 126.640 Tsd. Euro). Die Kapitalanlagen der Gesellschaft konnten im Geschäftsjahr ein Ergebnis in Höhe von 25.926 Tsd. Euro (VJ: 46.442 Tsd. Euro) erzielen.

Die Entscheidungen der Notenbanken haben im Berichtsjahr zu deutlichen Korrekturen an den internationalen Kapitalmärkten geführt. Diese Entwicklung an den Kapitalmärkten führt für die Mecklenburgische Lebensversicherung zu einer geänderten Ausgangslage in den Kapitalanlagen. Während der Zinsanstieg insbesondere für die langfristigen Kapitalanlageerträge positiv ist, sind die Wirkungen nach einer langanhaltenden Niedrigzinspolitik auf die Kapitalanlagebestände jedoch mit handelsrechtlichen Risiken verbunden.

B. Governance-System

Das Governance-System stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens. Dazu gehört insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Seite 1 von 72

¹ Sämtliche Geldbeträge werden der aufsichtsrechtlichen Anforderung folgend in Tausend (Tsd.) Euro dargestellt. Hierdurch kann es bei der Berechnung von Summen ggf. zu minimalen Rundungsdifferenzen kommen.

In Abschnitt B wird eine detaillierte Darstellung der Struktur des Governance-Systems der Mecklenburgischen Lebensversicherung gegeben. Insgesamt ist das Governance-System der Gesellschaft der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen eingerichtet. Seit dem 01.01.2022 wird der Aufsichtsrat durch den neu eingerichteten Prüfungsausschuss ergänzt.

C. Risikoprofil

Abschnitt C stellt das Risikoprofil der Gesellschaft dar und gibt somit einen Überblick über die Risiken, denen die Mecklenburgische Lebensversicherung ausgesetzt ist.

Wie für Versicherungsunternehmen typisch wird das Risikoprofil der Gesellschaft insbesondere von versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken dominiert. Die Mecklenburgische Lebensversicherung verfolgt eine differenzierte Kapitalanlagepolitik mit dem Ziel, die Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer jederzeit erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen von den direkten und indirekten Folgen des seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Kriegs geprägt. Dazu gehören u. a. die Zunahme von Cyberkriminalität und die damit einhergehende nochmals höhere Aufmerksamkeit auf die IT-Sicherheit, die an Geschwindigkeit gewinnende Inflationsdynamik sowie das sich verändernde Kapitalmarktumfeld infolge historischer Zinsentscheidungen der Notenbanken. Die sich aus diesen Entwicklungen sowie den anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie ergebenden Risiken sind insgesamt beherrschbar.

Insgesamt zeigt die Analyse der Risikolage, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Das gegenüber der Jahresmeldung 2021 höhere Zinsniveau führt kurzfristig zu einer deutlichen Entlastung der Solvabilitätslage der Mecklenburgischen Lebensversicherung. Ein starker Rückgang der Zinsen könnte jedoch langfristig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft belasten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Regelungen von Solvency II fordern eine ökonomische, marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dieser Abschnitt beinhaltet eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der für Solvabilitätszwecke aufzustellenden Solvabilitätsübersicht und erläutert wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2022 hat die Mecklenburgische Lebensversicherung die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG angewendet.

E. Kapitalmanagement

Abschließend gibt der Bericht einen Überblick über die sich aus dem Risikoprofil ergebenden Kapitalanforderungen und den zu ihrer Bedeckung zur Verfügung stehenden Eigenmittel.

Zur Berechnung der Kapitalanforderungen nutzt die Gesellschaft die sogenannte Standardformel. Im Berichtszeitraum überdeckten die Eigenmittel jederzeit die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement (SCR)). Mit Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und der Volatilitätsanpassung ergab sich eine SCR-Bedeckungsquote in Höhe von 759 % (VJ: 642 %). Auch ohne Berücksichtigung der Maßnahmen ist die Bedeckung mit einer Quote von 326 % (VJ: 299 %) auskömmlich.

Anhang

Das Berichtswesen unter Solvency II beinhaltet neben den narrativen Berichten auch quantitative Berichtsformulare. Diese werden regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Der Anhang

dieses Berichts enthält die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebenen quantitativen Berichtsformulare zum 31.12.2022. Sie enthalten detaillierte Informationen über Rückstellungen, Kapitalanlagen, Übergangsmaßnahmen, SCR und Eigenmittel.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die Mecklenburgische Lebensversicherung mit Sitz in Hannover wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) betrieben. Alleinige Aktionärin ist die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Verwaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften wurden in 2022 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft.

Kontaktdaten		
Finanzaufsicht	Abschlussprüfer	
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fuhrberger Straße 5 30625 Hannover	
53002 Bonn Tel.: 0228 / 4108 – 0		
Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de		

A.1.2 Unternehmensstruktur

Die Mecklenburgische Lebensversicherung ist 100 %iges Tochterunternehmen der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. Die Gesellschaft ist rechtlich sowie organisatorisch mit dem Mutterunternehmen verbunden. Somit finden auch bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung die Grundsätze der Unternehmensführung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Anwendung. Folgende Abbildung stellt die Unternehmensstruktur dar:



A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Mit einem breiten Angebot an Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie der Absicherung von Berufsunfähigkeit zeichnet die Mecklenburgische Lebensversicherung ihr Geschäft ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die Versicherungszweige der Mecklenburgischen Lebensversicherung teilen sich wie folgt auf die unter Solvency II definierten Geschäftsbereiche auf:

Geschäftsbereiche nach Solvency II	Versicherungszweig
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Kapitalbildende Versicherungen Risikolebensversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen
Index- und fondsgebundene Versicherungen	Fondsgebundene Lebensversicherungen Fondsgebundene Rentenversicherungen
Krankenversicherung	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf die Mecklenburgische Lebensversicherung ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung Gesamt

Mit einem Rohüberschuss in Höhe von 9.698 Tsd. Euro (VJ: 8.131 Tsd. Euro) konnte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft beliefen sich auf 125.863 Tsd. Euro (VJ: 126.640 Tsd. Euro). Am 31.12.2022 umfasste der Bestand der Mecklenburgischen Lebensversicherung insgesamt 163.786 Policen (VJ: 164.672) mit einer Gesamtversicherungssumme (Haupt- und Zusatzversicherungen) von 6.704.705 Tsd. Euro (VJ: 6.566.122 Tsd. Euro). Die Beiträge für Verträge gegen laufende Zahlungen betrugen 113.653 Tsd. Euro (VJ: 111.771 Tsd. Euro).

Vom erwirtschafteten Rohüberschuss können – vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung – 8.698 Tsd. Euro (VJ: 7.131 Tsd. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach Geschäftsbereichen

Folgende Tabelle stellt die versicherungstechnische Leistung je Geschäftsbereich nach Solvency II dar. Die dargestellten Daten basieren auf den Vorgaben zum Meldebogen S.05.01.02. Alle Positionen sind nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Versicherungstechnisc Leistung nach Geschäf		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsge- bundene Versicherung
reichen (netto)		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Verdiente Beiträge	2022	14.450	97.394	8.692
verdiente beitrage	2021	13.997	99.574	7.815
Aufwendungen für Versiche-	2022	2.176	91.356	1.685
rungsfälle	2021	2.297	90.668	1.066
Veränderung sonstiger vt.	2022	0	0	0
Rückstellungen	2021	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	2022	-70	14.610	2.362
Angeraliene Aufwendungen	2021	1.052	14.311	1.387

Detailliertere Informationen zu Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sind dem Meldebogen S.05.02.01 im Anhang des Berichts zu entnehmen. Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus Sicht des Handelsgesetzbuchs (HGB). Zudem sind die Einzelpositionen durch unterschiedliche Anforderungen in der Abgrenzung nicht direkt miteinander vergleichbar. Das versicherungstechnische Ergebnis (HGB) der Mecklenburgischen Lebensversicherung in Höhe von 4.749 Tsd. Euro (VJ: 4.366 Tsd. Euro) kann daher nicht unmittelbar aus diesem Meldeformular abgeleitet werden.

A.2.3 Versicherungstechnische Leistung nach Regionen

Die Mecklenburgische Lebensversicherung zeichnet ihr Geschäft ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Gemessen an Versicherungssummen (nur Hauptversicherungen) verteilt sich der Versicherungsbestand der Gesellschaft auf folgende Regionen in Deutschland:

Versicherungssummen nach Regionen Regionale Aufteilung	2022 in Tsd. Euro	2021 in Tsd. Euro
Hessen	652.367	640.756
Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin	545.898	536.182
Niedersachsen und Bremen	498.174	489.307
Mecklenburg-Vorpommern	462.250	454.022
Bayern, Baden-Württemberg und Saarland	441.467	365.250
Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz	371.869	433.609
Schleswig-Holstein und Hamburg	330.698	324.812
Thüringen und Sachsen	319.120	313.440
Gesamt	3.621.842	3.557.379

Die Tabelle zeigt, dass der gesamte Versicherungsbestand der Gesellschaft innerhalb Deutschlands gut diversifiziert ist, ein Schwerpunkt besteht in Hessen.

A.3 Anlageergebnis

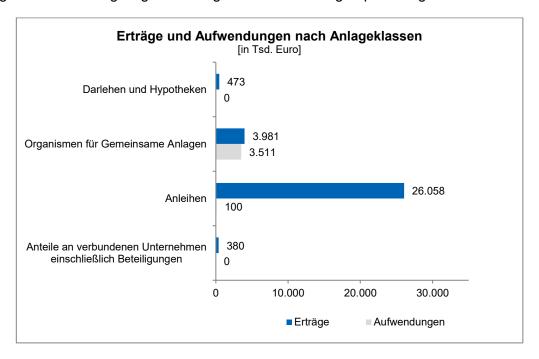
A.3.1 Erträge und Aufwendungen

Die Kapitalanlagen der Mecklenburgischen Lebensversicherung konnten im Geschäftsjahr ein Ergebnis in Höhe von 25.926 Tsd. Euro erzielen. Das entspricht einer Nettoverzinsung von 1,7 % (VJ: 3,0%).

Kapitalanlageergebnis	2022 in Tsd. Euro	2021 in Tsd. Euro
Erträge	30.893	48.543
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	23.566	32.489
Erträge aus Zuschreibungen und Abgang von Kapitalanlagen sowie Gewinnabführungsverträgen	7.326	16.054
Aufwendungen	4.967	2.100
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.518	1.596
Abschreibungen auf Kapitalanlagen/Verluste, Aufwendungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.449	504
Kapitalanlageergebnis (ohne technischer Zinsertrag)	25.926	46.442

Insgesamt wurde ein unter dem Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr (45.543 Tsd. Euro) sind die Erträge aus Kapitalanlagen auf 30.893 Tsd. Euro gesunken. Diese Entwicklung resultiert vorrangig aus stark gesunkenen Erträgen aus den Fonds, Abgängen und Zuschreibungen. Aufgrund gestiegener Abschreibungen erhöhten sich gleichzeitig die Aufwendungen für Kapitalanlagen auf 4.967 Tsd. Euro (VJ: 2.100 Tsd. Euro).

Die folgende Darstellung zeigt die Erträge und Aufwendungen pro Anlageklasse:



In dieser Abbildung nicht dargestellt sind Vermögensverwaltungskosten und sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.518 Tsd. Euro (VJ: 1.423 Tsd. Euro), die sich nicht den einzelnen Anlageklassen zuordnen lassen.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Da die Mecklenburgische Lebensversicherung nach den Vorschriften des HGB bilanziert, werden keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungspositionen wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt und sind im Planungszeitraum nach aktuellem Stand auch nicht beabsichtigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Mecklenburgische Lebensversicherung hat im Vergleich zum Vorjahr ein leicht besseres Ergebnis erzielt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen lag im Berichtsjahr bei -2.331 Tsd. Euro (VJ: -2.576 Tsd. Euro). Die Veränderung des sonstigen Ergebnisses resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen des Gesamtunternehmens.

A.5 Sonstige Angaben

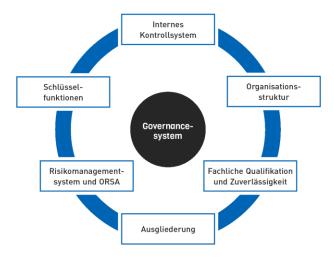
Die Entscheidungen der Notenbanken haben im Berichtsjahr zu deutlichen Korrekturen an den internationalen Kapitalmärkten geführt. Diese Entwicklung an den Kapitalmärkten führt für die Mecklenburgische Lebensversicherung zu einer geänderten Ausgangslage in den Kapitalanlagen. Während der Zinsanstieg insbesondere für die langfristigen Kapitalanlageerträge positiv ist, sind die Wirkungen nach einer langanhaltenden Niedrigzinspolitik auf die Kapitalanlagebestände jedoch mit handelsrechtlichen Risiken verbunden.

B. Governance-System

Das Governance-System ist einheitlich für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe eingerichtet. Es stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung der Unternehmensgruppe. Dazu gehören insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Seit dem 01.01.2022 wird der Aufsichtsrat durch den neu eingerichteten Prüfungsausschuss ergänzt (siehe Abschnitt B.1.1).

Die folgende Abbildung stellt die Hauptbestandteile des Governance-Systems nach Solvency II dar. Diese werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

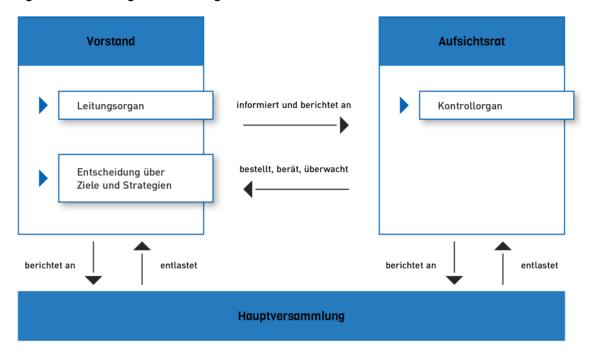


Zwischen der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. und der Mecklenburgischen Lebensversicherung bestehen ein Verwaltungs- und ein Organisationsabkommen. Diese sehen vor, dass die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. sämtliche Verwaltungsarbeiten und den Vertrieb für die Mecklenburgische Lebensversicherung abwickelt. Die Mecklenburgische Lebensversicherung beschäftigt somit keine eigenen Mitarbeiter.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

Die folgende Abbildung stellt die Organe der Gesellschaft dar:



Hauptversammlung

Sämtliche Aktien der Mecklenburgischen Lebensversicherung werden durch die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Alleinaktionärin gehalten. Die Alleinaktionärin übt ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Hauptversammlung aus.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung beschließt dabei u. a. über:

- Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Verwendung des Bilanzgewinns
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Vergütung
- Feststellung des Jahresabschlusses in den im Gesetz vorgesehenen Fällen
- Bestellung des Abschlussprüfers

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie für die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses auf Einzel- und Konzernebene zuständig. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, die Mitglieder der Gesellschaft sein müssen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Aufsichtsrat tritt mindestens dreimal im Kalenderjahr zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen einberufen.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat aus den folgenden Personen zusammen:

- Thomas Flemming, Vorsitzender
- Harald Nitschke, stv. Vorsitzender
- Lorenz Bahlsen (bis 10.06.2022)
- Rainer Husch
- Prof. Dr. Torsten Körber
- Dr. Ursula Lipowsky
- Prof. Dr. Judith C. Schneider (ab 10.06.2022)

Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat Ausschüsse eingerichtet. Die für jeden Ausschuss verabschiedeten Geschäftsordnungen legen die Zusammensetzung und Aufgaben fest.

Der *Personalausschuss* bereitet Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat der Mecklenburgischen Lebensversicherung vor. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende und zwei weitere, vom Aufsichtsrat gewählte, Mitglieder an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Vorsitzender des Personalausschusses.

Der *Prüfungsausschuss* ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystem, des Risikomanagementprozesses, des Internen Revisionssystems sowie des Compliance-Systems zuständig. Darüber hinaus obliegen dem Prüfungsausschuss die Überwachung der Abschlussprüfung, dabei insbesondere die Auswahl und Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Dem Prüfungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende und zwei weitere, vom Aufsichtsrat gewählte, Mitglieder an. Dabei muss mindestens ein Mitglied über Sachverstand im Bereich Rechnungslegung und mindestens ein Mitglied über Sachverstand im Bereich Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ebenfalls Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und Strategien fest. Nach § 8 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Die Mitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Funktionstrennung erfüllt. Zur Unterstützung hat der Vorstand folgende Komitees eingerichtet, für die ebenfalls Geschäftsordnungen bestehen.

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand dafür Sorge, dass die Versicherungsunternehmen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe über Strategien, Prozesse, Verfahren, Funktionen und Konzepte im Risikomanagement verfügen, die den aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Unterstützt wird er dabei vom *Risikokomitee*. Das Risikokomitee übernimmt Aufgaben, die der Erfüllung oder Unterstützung der Risikomanagementfunktion sowie der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen des Vorstands dienen. Dazu zählt z. B. die Diskussion der Ergebnisse der Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Themen werden von den Mitgliedern eingebracht, wodurch sichergestellt wird, dass das Komitee wichtige Entscheidungen des Vorstands vorbereiten kann.

Das Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee verantwortet und steuert den Aufbau, die Weiterentwicklung und die regelmäßige Durchführung des ALM-Prozesses mit dem Ziel, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Gesellschaften zu ermitteln und für die Risikostrategie und den jeweiligen Gesamtsolvabilitätsbedarf angemessene Risikogrößen bereitzustellen.

Das *Governance-Komitee* setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden und den vier Schlüsselfunktionsinhaberinnen und -inhabern zusammen und unterstützt den Vorstand bei der regelmäßigen Überprüfung der Angemessenheit des Governance-Systems.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

- Toren Grothe, Vorsitzender
- Marguerite Mehmel
- Nicolas Neuschulz (seit 01.01.2022)
- Knut Söderberg

Folgende Abbildung stellt die Ressortverteilung zum 31.12.2022 dar.

Vorstand		
Toren Grothe	Vorsitzender Vorstandsreferat Unternehmensentwicklung Risikomanagement Vertrag und Leistung Leben Vertrag und Leistung Kranken Produktmanagement Kraftfahrt-Betrieb Schaden Gewerbe und Privat Rechtsschutzversicherung Landwirtschaft	
Knut Söderberg	VertriebMarketingAktuariat LebensversicherungAktuariat Krankenversicherung	
Marguerite Mehmel	InformationstechnologieRecht und CompliancePersonal	
Nicolas Neuschulz	 Allgemeine Verwaltung Interne Revision Rechnungswesen Inkasso Vermögensverwaltung Rückversicherung 	

Der Vorstand tritt regelmäßig zusammen. Hierbei berichten die Vorstandsmitglieder umfassend über die Planungen und Entwicklungen in ihren Ressorts. Die Satzung der Mecklenburgischen Lebensversicherung legt fest, dass u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen:

- Einforderung von Einzahlungen auf die Aktien
- Entnahme aus Rücklagen
- Erwerb und Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen sowie zur Einräumung von Rechten Dritter an Vermögenswerten der Gesellschaft, sofern im Einzelfall der Betrag von einer Million Euro überschritten wird
- Bestellung des Verantwortlichen Aktuars
- Bestellung von Prokuristen
- Erlass oder Änderung einer Versorgungsordnung

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Zum Governance-System gehören auch die sogenannten Schlüsselfunktionen, welche eine angemessene und von den risikoaufbauenden Bereichen unabhängige Überwachung und Kontrolle im Unternehmen sicherstellen sollen. Die Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (siehe Abschnitt B.2) entsprechen, bestimmte Berichtswege einhalten und funktionsspezifische Aufgaben wahrnehmen.

Folgende Schlüsselfunktionen sind bei der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne einander weisungsbefugt zu sein und agieren unabhängig von den Risikoträgern. Sie verfügen über die erforderlichen Ressourcen und Befugnisse, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Sie haben ein Recht auf sämtliche Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Die organisatorischen Einheiten sind verpflichtet, die Schlüsselfunktionen zeitnah, ggf. auch ad-hoc, über relevante Vorgänge zu informieren. Um einen kontinuierlichen Austausch der Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Treffen zwischen den Funktionsinhaberinnen und -inhabern statt. Die jeweiligen Zuständigkeiten, Schnittstellen und Berichtswege der Schlüsselfunktionen sind in allgemeinen Richtlinien niedergelegt.

Die verantwortlichen Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen werden operativ durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Zuständigkeiten und Ressourcen der Schlüsselfunktionen werden in unternehmensinternen Richtlinien klar geregelt und im Folgenden kurz dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung von Anforderungen des Internen Kontrollsystems (siehe Abschnitt B.4.2). Der Funktionsinhaber nimmt in diesem Rahmen vor allem folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung von Prozessen zur Erkennung und Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken
- Überwachung der widerspruchsfreien Ausgestaltung und regelmäßigen Überprüfung der nach Solvency II aufzustellenden Richtlinien
- Sicherstellung der Kommunikation und Vermittlung Compliance-relevanter Themen

Mindestens einmal jährlich werden alle wesentlichen Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Im Bedarfsfall informiert die Compliance-Funktion den Vorstand mittels anlassbezogener ad-hoc-Berichte.

Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision erbringt objektive und unabhängige Prüfungsleistungen, die auf die Einhaltung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse ausgerichtet sind. Grundlage für die Auswahl der Prüfungsgebiete ist ein prozess- und risikoorientierter Prüfungsansatz. Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden fortlaufend überwacht und weiterentwickelt. Im Einzelnen prüft die Interne Revision in allen Gesellschaften der Versicherungsgruppe folgende Punkte:

- Ordnungsgemäße Umsetzung der Zielvorgaben der Unternehmensleitung zur Geschäfts- und Risikostrategie
- Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems
- Einhaltung externer Bestimmungen
- Einhaltung der internen Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Vorschriften
- Betrugsverdachtsfälle

Die Ausgestaltung der Funktion der Internen Revision innerhalb des Governance-Systems sowie die Berichtswege werden in Abschnitt B.5 näher erläutert.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion befördert die Entwicklung des Risikomanagementsystems (siehe Abschnitt B.3) und ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Unterstützung des Vorstands bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems
- Mitwirkung bei der operativen Durchführung hinsichtlich Risikobewertung und -analyse
- Funktionsausübung zur Risikoüberwachung wesentlicher Risiken
- Koordinierung des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)) (siehe Abschnitt B.3.3)
- Risikoberichterstattung
- Mitwirkung im Risikokomitee

Die Risikomanagementfunktion berichtet dem Vorstand über die Gesamtrisikosituation und überwacht die gruppenweite Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben. Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem werden im Abschnitt B.3.2 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nimmt in diesem Rahmen folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung und Bewertung der Prozesse und Verfahren zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Einschätzung bzgl. festgestellter Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten
- Berichterstattung an den Vorstand bzgl. Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnungen
- Stellungnahme zur Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik
- Mitwirkung im Risikokomitee

Die Ausgestaltung der VMF innerhalb des Governance-Systems sowie die Berichtswege werden in Abschnitt B.6 näher erläutert.

B.1.3 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Es wird ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Mitglieder bzw. der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer an preiswertem und bedarfsgerechtem Versicherungsschutz und der notwendigen Sicherheit der Unternehmensgruppe angestrebt. Interne Vergütungsleitlinien legen die Grundsätze der Vergütungspolitik fest.

Auf allen Unternehmensebenen überwiegt der Anteil der fixen Vergütung. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sind abhängig vom Beitrags- und Bestandswachstum sowie vom Ergebnis der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe. Auf diese Weise verfolgt die Vergütungspolitik nicht den kurzfristigen unternehmerischen Erfolg, sondern ist auf Langfristigkeit, Angemessenheit und Transparenz ausgerichtet, um als Versicherungsgruppe im Wettbewerb bestehen zu können.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und beinhaltet neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keinen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung, Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

Vorstand

Neben einer Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Festbezüge. Es bestehen keine variablen Vergütungsbestandteile.

Die Dienstverträge beinhalten zudem Vereinbarungen zur Altersversorgung (Betriebliche Altersversorgung oder Gewährung von Mitteln zum Aufbau einer privaten Altersversorgung). Darüber hinaus wird den Mitgliedern des Vorstandes für die Dauer ihrer Vorstandstätigkeit ein Dienstfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung überlassen.

Angestellte im Innen- und Außendienst

Für alle Angestellten des Innendienstes gilt grundsätzlich der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Nach jährlicher Prüfung durch den Vorstand erhalten die Angestellten eine freiwillige Aufstockung der tarifvertraglichen Sonderzahlungen.

Leitende Angestellte mit Prokura erhalten neben ihrem Grundgehalt eine erfolgsabhängige Tantieme, welche sich aus der Höhe bestimmter Bilanzpositionen der Konzernhandelsbilanz der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe bestimmen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt durchschnittlich 26,2 %.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien für variable Vergütungsbestandteile der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst ergeben sich aus einer Erfolgsbeteiligung. Diese setzt sich aus der Erfüllung von drei Teilbereichen zusammen. Sowohl für die Leiterinnen und Leiter einer Bezirksdirektion bzw. eines Vertriebsbüros als auch für die angestellten Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der zweiten Führungsebene sind dies die Geschäftsplanziele (Wachstumsziel), das Entwicklungsziel (Hauptberufliche Vermittler-Organisation) sowie das Ertragsziel (Geschäftsergebnis der Bezirksdirektion).

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. gewährt ihren Angestellten nach Maßgabe von Versorgungswerken eine zusätzliche Versorgung als betriebliche Altersversorgung.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern

Im Geschäftsjahr wurden keine Transaktionen zwischen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen aufgrund der damit verbundenen Verantwortung spezifische Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit ("fit & proper") erfüllen. Zu diesem Personenkreis gehören:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Mitglieder des Vorstands
- Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen

Eine interne Allgemeine Richtlinie legt die notwendigen Prozesse und Verfahren zur Gewährleistung und Überprüfung dieser Anforderungen fest.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands verfügen über tiefgehende theoretische und praktische Kenntnisse in den relevanten Sachgebieten. Dazu weisen die genannten Personengruppen mindestens eine der nachfolgenden Qualifikationen vor:

- Abgeschlossene Hochschulausbildung
- Nachgewiesene Kenntnisse in vergleichbaren bzw. einschlägigen Sachgebieten
- Umfassende Fortbildungen

Darüber hinaus verfügen die genannten Personengruppen in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse
- Aufsichtsrecht

Die fachspezifischen Anforderungen an die Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen variieren inhaltlich. So müssen die verantwortlichen Personen eine für die jeweilige Funktion erforderliche fachliche Aus- und ggf. Fortbildung vorweisen. Für die VMF ist beispielsweise ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium erforderlich, während die Ausübung der Compliance-Funktion ein abgeschlossenes Studium im Fachbereich Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften erfordert. Die Befähigung zur Organisation und Leitung der Schlüsselfunktion sollte idealerweise durch bisherige Erfahrungen, etwa im Rahmen von Projekten, nachgewiesen werden.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Für alle vorgenannten Positionen gilt gleichermaßen, dass sie die erforderliche Integrität auf- und nachweisen müssen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit geben die Personengruppen gegenüber der BaFin differenzierte Angaben zur eigenen Person ab und legen ein Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vor. Zusätzlich wird geprüft, ob Interessenskonflikte vorliegen.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt grundsätzlich im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung und wird zukünftig mindestens im Abstand von fünf Jahren überprüft. Ein Anlass zu einer Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit liegt vor, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf die Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die erforderlich sind, um bestehende oder potentielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe.

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

Der methodische und prozessuale Rahmen des Risikomanagementsystems ist entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäß Solvency II ausgestaltet.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen sind die Unternehmens- und Geschäftsstrategien, also die grundsätzliche Positionierung der Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe sowie der Gruppe selbst im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand geprüft und gegebenenfalls an die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen oder an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Unternehmens- und Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements überwacht und durch den Vorstand gesteuert.

Zentrale Funktionen

Die Risikomanagementfunktion (siehe Abschnitt B.1.2) und das Risikokomitee (siehe Abschnitt B.1.1) sind zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem. Die Leitung der Direktionsabteilung Risikomanagement übernimmt die Schlüsselfunktion Risikomanagementfunktion für die Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe und die Gruppe selbst. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für die Bereiche, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben relevant sind. Dazu zählen insbesondere:

- Bereiche, die das versicherungstechnische Geschäft (inkl. der Rückversicherung) verantworten
- ALM-Komitee (siehe Abschnitt B.1.1)
- Liquiditätsmanagement

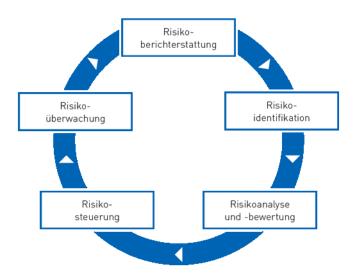
Dezentrales Risikomanagement

Das Management von Risiken ist nicht allein Aufgabe einer einzelnen Direktionsabteilung, sondern ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagement wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert. Die Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe sowie die Gruppe selbst können somit sich entwickelnde Risiken schnell identifizieren und Maßnahmen ableiten. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Direktionsabteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Das **dezentrale Risikomanagement** wird durch die Direktionsabteilungen verantwortet. Einen Schwerpunkt bildet die Handhabung operationeller Risiken. Wichtige Bestandteile sind die internen Kontrollmaßnahmen, die auf die risikorelevanten Geschäftsprozesse der Versicherungstechnik und den Kapitalanlageprozess wirken.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist ein systematischer Prozess zur Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis. Die Risiken der Standardformel nach Solvency II werden aufgrund ihrer Bedeutung durch das Risikomanagement laufend überwacht und durch den Vorstand gesteuert. Die Ausgestaltung und die Verantwortlichkeiten des Risikomanagementprozesses sind detailliert in Allgemeinen Richtlinien beschrieben.



Risikoidentifikation

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und berücksichtigt dabei die Erkenntnisse aus den laufenden Prozessen, wie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem ALM, der Disposition, dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder der Prognoserechnungen. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen, fließen ebenfalls in den Prozess der Risikoidentifikation ein. Risiken können darüber hinaus auch jederzeit ad-hoc an die Direktionsabteilung Risikomanagement aufgegeben werden.

Risikoanalyse und -bewertung

Auf Grundlage von Berechnungen und Expertenschätzungen werden die identifizierten Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ bewertet. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet (z. B. strategische Risiken).

Risiken, die in der Standardformel berücksichtigt werden, werden in der Risikoinventur qualitativ bewertet und hinsichtlich bestehender Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen aufgenommen.

Compliance- und Reputationsrisiken werden grundsätzlich im Zusammenhang mit anderen Risiken betrachtet. So werden die mit den gemeldeten Einzelrisiken einhergehenden Auswirkungen auf Compliance und Reputation lediglich qualitativ betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden – in Übereinstimmung mit den Ausführungen und Auffassungen der BaFin² und EIOPA³ – nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als auf die bestehenden Risikokategorien wirkende Faktoren verstanden. Die Erkenntnisse aus der Analyse und Beurteilung der Wirkungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Faktoren)⁴ auf die Risikokategorien werden systematisch in den Risikomanagementprozess integriert und anhand der Festlegung und Definition von

Seite 18 von 72

² Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

³ European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)

⁴ Environment (Umwelt), **S**ocial (Soziales) und **G**overnance (Unternehmensführung)

geeigneten Steuerungsmaßnahmen beherrscht. Über die wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren wird in der Risikoberichterstattung informiert.

Risikosteuerung

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt.

Die Verantwortung für die Steuerung der Risiken und den damit verbundenen Abläufen und Prozessen obliegen den Direktionsabteilungen. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Direktionsabteilung Risikomanagement berichtet.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der identifizierten Einzelrisiken ist Aufgabe der Direktionsabteilungen. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Abständen Kennzahlen (z. B. Beitragsentwicklung, Stornoquote oder Kapitalanlageergebnis) überprüft.

Die übergeordnete Risikoüberwachung erfolgt durch die Direktionsabteilung Risikomanagement. Diese beinhaltet u. a. die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten. Dabei wird das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand. So werden beispielsweise die Führungskräfte der ersten Ebene in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Risikosituation informiert.

Ein interner Risikobericht gibt systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potentielle Auswirkungen Auskunft. Grundlage hierfür sind u. a. die Erkenntnisse aus der laufenden Risikoüberwachung. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall (z. B. bei Limitüberschreitung) eine Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken an die Direktionsabteilung Risikomanagement.

Darüber hinaus informiert der jährliche ORSA-Bericht über die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe Abschnitt B.3.3), das Risikoprofil sowie die zukünftige Risikolage der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, den Abteilungsleiterinnen und -leitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

ORSA-Prozess

Zum Risikomanagementsystem gehört auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Dieser Prozess wird von der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikokomitees angestoßen und koordiniert. Hauptanliegen des ORSAs ist es, das unternehmensindividuelle Risikoprofil und den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren, zu bewerten und mit dem aufsichtsrechtlich geforderten Risikokapitalbedarf (siehe Abschnitt E.2) zu vergleichen. Der ORSA-Prozess wird dokumentiert.

Der regelmäßige ORSA-Prozess erfolgt im jährlichen Turnus. Wenn sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch wird die Grundlage für die Überwachung der Risikotragfähigkeit gelegt. Dabei werden auch negative

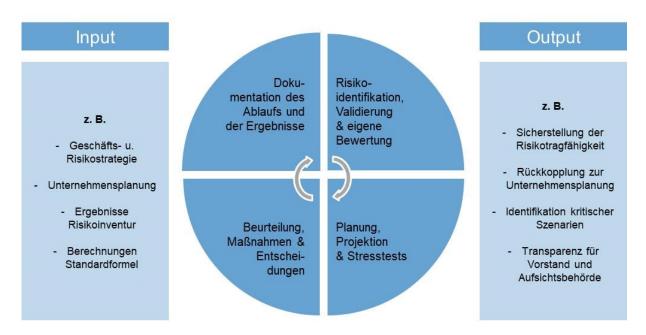
Planabweichungen im Sinne von Stressszenarien analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse führen bei Bedarf zu einer Anpassung der Unternehmensplanung.

Bei eintretender oder absehbar signifikanter Änderung des Risikoprofils wird ein sogenannter Adhoc-ORSA durchgeführt. Die (potentielle) Veränderung des Risikoprofils wird grundsätzlich von der Risikomanagementfunktion und vom Risikokomitee beurteilt. Wird die Änderung als möglicherweise signifikant eingeschätzt, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSAs im Einzelfall.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Rahmen ihrer Kontrollfunktion in den ORSA-Prozess über Berichts- und Informationsregelungen eingebunden. Neben der Einbeziehung der Informationen aus dem ORSA-Prozess in die Entscheidungsprozesse des Vorstands durch Diskussion und Erörterung der Ergebnisse hat der Vorstand im ORSA-Prozess folgende Aufgaben:

- Festlegung der Szenarioanalysen (auf Basis der Vorschläge durch die Fachbereiche)
- Verabschiedung der Zielbedeckungsquoten (unter Bezugnahme zur Allgemeinen Richtlinie Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem)
- ggf. Festlegung von Maßnahmen in Stresssituationen
- Verwendung der Ergebnisse in den Entscheidungsfindungsprozessen durch Ableitung von Steuerungsmaßnahmen, insbesondere bzgl. der Kapitalplanung
- Festlegung und Genehmigung der Allgemeinen Richtlinie ORSA; der Vorstand bestimmt damit die Zielsetzungen des ORSA-Prozesses, die Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Methoden
- Genehmigung der ORSA-Berichte

Folgende Darstellung verdeutlicht den ORSA-Prozess:



Schritt 1: Im ORSA-Prozess erfolgt eine systematische Auseinandersetzung mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. In der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken sowie mögliche Nachhaltigkeitsfaktoren, die auf die Risiken wirken, auf Einzelebene durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und analysiert. Die Ergebnisse der Risikoinventur finden insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung des operationellen Risikos und bei den schwer quantifizierbaren Risiken Berücksichtigung.

Die Solvenzkapitalanforderung (siehe Abschnitt E.2) wird bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung gemäß der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardformel bestimmt. Somit werden innerhalb der Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene folgende Risikokategorien unmittelbar berücksichtigt:

- Versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Ausfallrisiken
- Operationelle Risiken

Die Standardformel wird hinsichtlich ihrer zugrundeliegenden Annahmen einer Validierung unterzogen, sodass signifikante Abweichungen vom eigenen Risikoprofil transparent werden. Aus den insgesamt gewonnenen Erkenntnissen wird eine unternehmenseigene Bewertung der Risiken abgeleitet, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst somit eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils.

Schritt 2: Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch wird die Grundlage für eine dauerhafte Gewährleistung der Risikotragfähigkeit gelegt. Dabei werden auch negative Planabweichungen mit Hilfe von Stresstests und Szenarioanalysen analysiert.

Die Szenarioanalyse ist ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der Kapitalanforderungen. Die Festlegung der Szenarien erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand und den Fachbereichen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Risikoprofils. Je nach Risikolage werden ggf. auch Stresstests oder Reverse-Stresstests durchgeführt.

Schritt 3: Die fundierte Beurteilung der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung dient als Basis einer risikoorientierten Ableitung von Maßnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Handlungsimpulse zur Optimierung des Risikoprofils und der Kapitalisierung geben. Alle wesentlichen Entscheidungen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen entsprechend zu analysieren. Insbesondere sollen präventive Vorkehrungen für den möglichen Eintritt von Stressszenarien getroffen werden (z. B. Kapitalisierungsnotfallpläne).

Schritt 4: Der Prozess endet mit der Abgabe des ORSA-Berichts an die BaFin und startet anschließend wieder mit der sukzessiven Aktualisierung der Informationsbasis.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Das Risikokapital der Mecklenburgischen Lebensversicherung sichert jederzeit die Erfüllbarkeit der Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer. Mit Hilfe des Kapitalmanagements werden die ökonomischen Eigenmittel bewusst gesteuert. Das Kapitalmanagement steht somit in einem engen Zusammenhang zum ORSA und dem Risikotragfähigkeitskonzept. Es wird übergreifend vom Risikokomitee koordiniert.

Neben dem Planszenario werden im ORSA auch alternative Szenarien unter Stressbedingungen analysiert. Hierdurch werden hypothetische Situationen aufgezeigt, die in der Zukunft zu einem erhöhten Kapitalbedarf führen können. Im Kapitalmanagement sind ausreichende Vorkehrungen für die Szenarien zu treffen, deren Eintreten als hinreichend wahrscheinlich angesehen wird. Um auch langfristige Entwicklungen, die möglicherweise Implikationen für Kapitalmaßnahmen ergeben, frühzeitig zu erkennen, wird im Rahmen des ORSA-Prozesses eine langfristige Prognose der Kapitalanforderungen und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel durchgeführt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken einerseits und zur Überwachung der Einhaltung interner und externer Vorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontroll-system (IKS) installiert. Die folgende Abbildung stellt die Stellung des IKS der Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe in seiner Beziehung zum vom Vorstand vorgegebenen strategischen Rahmen – bestehend aus den Unternehmens- und Geschäftsstrategien, der Risikostrategie sowie einer Vielzahl ressortbezogener Einzelstrategien – und der Geschäftsorganisation dar.



Das IKS ist ein wesentlicher Teil der Governance-Struktur und stellt sicher, dass die gesetzlichen, regulatorischen und Verwaltungsvorschriften sowie die unternehmensinternen Richtlinien jederzeit erfüllt werden.

Es lässt sich grundsätzlich in die Themenbereiche Internes Kontrollumfeld / Kontrollrahmen, Compliance, Überwachung / Risikobeurteilung, Geschäftstätigkeit, Steuerung der Aktiv- und Passivseite und Informationstechnologie untergliedern. Diese Themenbereiche werden jeweils durch themenbezogene Richtlinien und Konzepte, die sich aus dem übergeordneten strategischen Rahmen ableiten, inhaltlich konkretisiert. Sämtliche Richtlinien und Konzepte, die das IKS betreffen, sind den einzelnen Themenbereichen zugeordnet.

Internes Kontrollumfeld / Kontrollrahmen

Das Interne Kontrollumfeld wird von der Unternehmenskultur ("tone at the top") geprägt. Seine Funktionsfähigkeit zeigt sich einerseits in einer klaren und transparenten Aufbau- und Ablauforganisation mit klar geregelten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Andererseits spielt das individuelle Problembewusstsein sowie die individuelle Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine maßgebliche Rolle für die Funktionsfähigkeit des Kontrollumfelds.

Kontrollaktivitäten im Sinne des IKS stellen alle manuellen und automatisierten Kontrollen auf allen Ebenen der im Unternehmen implementierten Geschäftsprozesse dar. Sie sorgen dafür, dass den identifizierten Risiken angemessen begegnet wird. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Informationssicherheit.

Auch weitergehende Aspekte wie etwa die Funktionstrennung gehören zu den Kontrollaktivitäten im Sinne des IKS.

Compliance

Die Compliance-Organisation verantwortet die Einhaltung von Gesetzen einschließlich der Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens in der gesamten Unternehmensorganisation. Durch Risikoanalysen, Überwachungen des Rechtsumfelds, Beratungstätigkeiten und Frühwarnungen wird ein rechtskonformes Verhalten sichergestellt.

Überwachung / Risikobeurteilung

Die Überwachung des IKS besteht in einer kontinuierlichen Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des IKS. Dies geschieht einerseits durch die Prozessverantwortlichen, d. h. "von innen", andererseits durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktionsabteilung Interne Revision "von außen". Die Risikobeurteilung im Sinne des IKS betrachtet die Risiken, die eine Zielerreichung des IKS gefährden können. Wesentliche Risiken werden in Bezug auf ihre Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt.

Etablierte Verfahren und zugewiesene Verantwortlichkeiten gewährleisten, dass wesentliche Risiken anhand von Limiten und Schwellenwerten regelmäßig überwacht werden und die Risikotragfähigkeit sichergestellt ist.

Geschäftstätigkeit

Das Themenfeld Geschäftstätigkeit des IKS umfasst grundsätzliche Regelungen und Vorgaben zu Verfahrensweisen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen des Risikomanagements im versicherungstechnischen Geschäft, der Rückversicherung und der Kapitalanlage.

Steuerung der Aktiv- und Passivseite

Die Steuerung der Aktiv- und Passivseite umfasst interne und externe Rechnungslegung. Die Rechnungslegungsverfahren (HGB und Solvency II) sind Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen. Es müssen angemessene Systeme und Prüfstrukturen zur Verfügung stehen, die sicherstellen, dass die Informationen im Berichts- und Meldewesen korrekt sind. Die Wirtschaftsprüfer testieren die Abschlüsse.

Richtlinien zur Steuerung der Aktiv- und Passivseite legen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtswege fest, um die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen sicherzustellen.

Informationstechnologie

Der Einsatz von Informationstechnologie hat eine zentrale Bedeutung für Versicherungsunternehmen und ist Bestandteil des IKS, um u. a. die Umsetzung der Anforderungen an die IT-Ablaufund Aufbauorganisation, zum Informationsrisiko- sowie Informationssicherheitsmanagement sicherzustellen und deren Einhaltung zu überwachen.

B.4.2 Compliance-Funktion

Bei den Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe und der Gruppe selbst ist eine Compliance-Funktion eingerichtet. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist die Leitung der Rechtsabteilung. Die Compliance-Funktion übernimmt auch die Aufgaben des Ausgliederungsbeauftragten (siehe Abschnitt B.7).

In der operativen Umsetzung wird der Bereich Compliance durch die Leitungen der Direktionsabteilungen unterstützt. Zwischen der Compliance-Funktion und den weiteren Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Austausch über risikorelevante Sachverhalte und eine Abstimmung über die jährlichen Überwachungsschwerpunkte statt.

Die Compliance-Funktion hat ein gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet. Ihr obliegt die konzeptionelle Entwicklung, Dokumentation und Pflege des CMS. Das CMS der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe umfasst folgende Grundelemente:

- Förderung der Compliance-Kultur
- Aufbau der gruppenweiten Compliance-Organisation
- Festlegung der Compliance-Ziele
- Prozess der Feststellung und Analyse der Compliance-Risiken
- Prozess zur Ableitung wesentlicher Compliance-Risiken und deren Überwachung
- Festlegung von Berichtslinien für die Compliance-Kommunikation
- Verfahren zur Überwachung und Sanktionierung von Verstößen sowie zur Verbesserung des CMS

Zur umfassenden Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird der Compliance-Funktion ein jederzeitiges und uneingeschränktes Auskunfts-, Einsichts- und Zugangsrecht zu Informationen, Unterlagen und IT-Systemen für die Ermittlung relevanter Sachverhalte eingeräumt. Darüber hinaus wird sie in alle relevanten Informationsflüsse und Prozesse mit eingebunden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision für die Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe und die Gruppe selbst übernimmt die Leitung der Direktionsabteilung Interne Revision.

Die Interne Revision führt in allen Unternehmensbereichen Revisionen durch. Die Prüfungen sind auf die Themen Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Es wird systematisch geprüft, ob angemessene Kontrollen vorhanden sind und die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen eingehalten werden. Darüber hinaus kann die Interne Revision die Unternehmensbereiche unverbindlich beraten.

Grundlage für die Auswahl der zu prüfenden Bereiche ist eine risikoorientierte Prüfungsplanung. Alle Prozesse der Gesellschaften werden dazu mit einem Risikowert bewertet. Der Risikowert setzt sich u. a. aus dem Zeitabstand zur letzten Revision, der Risikoeinschätzung der Direktionsabteilungen und der Bewertung der Internen Revision zusammen. Das Ranking der Prüfungsobjekte beeinflusst die Prüfungsplanung, bestimmt sie aber nicht allein, damit Revisionen in allen Unternehmensbereichen erfolgen können.

Die Prüfungsmethodik besteht i. d. R. aus dem Soll-Ist-Abgleich, der Sichtung von Richtlinien, Arbeitshandbüchern, Arbeitsanweisungen und allgemeinen schriftlichen Unterlagen, Interviews mit zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Einzelfallprüfungen. Datenauswertungen erfolgen mit Hilfe einer speziellen Revisionssoftware.

Für den Vorstand erstellt die Interne Revision über jede Revisionsprüfung einen Bericht, der die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen zusammenfasst. Der Vorstand beschließt die Umsetzung der gemäß Revisionsberichten empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen. Die Interne Revision überwacht anschließend, ob die geprüften Bereiche die Empfehlungen termingerecht umsetzen (Follow up). Hierüber erhält der Vorstand einen jährlichen Bericht.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig von Weisungen wahr. Dies betrifft die Revisionsplanung, -durchführung und die Beurteilung der Ergebnisse. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die Interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht aus allen Unternehmensbereichen. Die Leitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision erhalten zur Prüfungsdurchführung vollständigen, freien und unbegrenzten Zugriff auf die jeweiligen IT-Systeme aller Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe, Räumlichkeiten und Unterlagen.

Die erforderliche Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wird durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungsprogramme sichergestellt. Prüfungsbereiche, zu denen das erforderliche Fachwissen nicht vollumfänglich vorhanden ist, werden u. a. mit externer Hilfe revidiert.

Die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Sie prüfen keine Tätigkeiten oder Funktionen, die sie ggf. zuvor selbst ausgeübt haben. Darüber hinaus erhalten sie keine erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile und nehmen keine Geschenke oder Einladungen an, die ihre Objektivität beeinflussen könnten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe hat eine VMF eingerichtet. Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist die Leitung der Direktionsabteilung Mathematik Leben.

Zur Unterstützung und zur Wahrung der Anforderungen an die Funktionstrennung, der gruppenweit konsistenten Berichterstattung und in Anbetracht der durch die VMF zu verantwortenden Themen zu Solvency II wurde ein VMF-Komitee eingerichtet. Das VMF-Komitee ist bereichsübergreifend besetzt. Gemeinsam verfügen die Mitglieder über angemessene aktuarielle Fachkenntnisse der Lebens-, Kranken- und Schaden-/Unfallversicherungsmathematik. Im VMF-Komitee werden die notwendigen Prozesse festgelegt, um die Aufgaben der VMF zu erfüllen. Dadurch wird eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die zugehörigen internen Prozesse und Verfahren. Dabei werden u. a. Methoden, Modelle und Annahmen durch die VMF begründet und vorgegeben, aber auch Hinlänglichkeit, Qualität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der bei der Berechnung verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Daten bewertet. Darüber hinaus werden eine Einschätzung bezüglich festgestellter Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten und Vorschläge zum Umgang damit gegeben. Zudem erbringt die VMF Beratungsleistungen. In diesem Rahmen gibt die VMF eine Stellungnahme sowohl zur Zeichnungs- und Annahmepolitik als auch zur Rückversicherungspolitik. Dabei beurteilt sie die Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikostrategie. Darüber hinaus trägt die VMF bei Bedarf zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und stellt u. a. im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe Abschnitt B.3.3) aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Die VMF erstellt mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand. Dieser enthält alle im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten, deren Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für Bereiche, die insbesondere für folgende Aufgaben zuständig sind:

- Berechnung, Bestimmung und Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Definition und Überwachung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien
- Verantwortung der Rückversicherungsprogramme

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Auslagerung unternehmerischer Funktionen oder Tätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Die Unternehmen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe führen grundsätzlich möglichst alle relevanten Tätigkeiten im Versicherungsgeschäft eigenständig durch. Als Gesellschaft der Gruppe erbringt daher auch die Mecklenburgische Lebensversicherung grundsätzlich die im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehenden Leistungen selbst. Ausgliederungen von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bilden die Ausnahme und bedürfen der Zustimmung des Vorstands sowie der BaFin. Die Mecklenburgische Lebensversicherung bleibt auch in diesem Fall als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich.

Um ein hinreichendes Maß an Einflussnahme und Kontrolle auf die Tätigkeit externer Dienstleister zu gewährleisten, hat die Gesellschaft einen Ausgliederungsbeauftragten eingesetzt und einen entsprechenden Outsourcing-Prozess etabliert.

Die Entscheidung für einen Dienstleister und die damit verbundene Risikoanalyse erfolgt dabei stets durch die ausgliedernde Fachabteilung. Im Rahmen der Prüfung der Ausgliederung erfolgt zudem eine Sorgfaltsprüfung des Dienstleisters, der sogenannte Due-Diligence-Prozess. Hierbei

werden die Dienstleister auf finanzielle, fachliche und zuverlässige Leistungsfähigkeit hin überprüft. Erst wenn alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Ausgliederung vorgenommen werden. Soweit möglich erfolgt eine Ausgliederung auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird der Aspekt der Nachhaltigkeit in die Prüfung und Kontrolle der Ausgliederung integriert. Sowohl das Handbuch als auch der Fragenkatalog und die Richtlinie wurden dementsprechend angepasst.

Für die Mecklenburgische Lebensversicherung besteht u. a. für den Versicherungsvertrieb eine gruppeninterne Ausgliederung an die Muttergesellschaft Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG. Unterstützt wird der Vorstand dabei von dem Governance-Komitee (siehe Abschnitt B.1.1). Die jährliche Überprüfung hat ergeben, dass das Governance-System der Art, dem Umfang und der Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist und im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht.

Die Ausgestaltung des Governance-Systems wurde bereits in den vorigen Abschnitten detailliert beschrieben. Die Organisationsstruktur der Gesellschaft ist transparent und beinhaltet eine klare Aufgabenzuweisung und eine Trennung der Zuständigkeiten, die Interessenskonflikte vermeidet. Die Unternehmensgröße und die damit verbundenen flachen Hierarchien ermöglichen kurze Kommunikationswege. Das Berichtswesen ist etabliert. Es bestehen unterschiedliche interne Berichte, die der Vorstand zur Beurteilung und Steuerung der Risiken der Gesellschaft heranzieht.

B.8.2 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt die Gesamtheit der Risiken, denen die Mecklenburgische Lebensversicherung ausgesetzt ist. Grundsätzlich setzt sich dieses aus Geschäftsrisiken (versicherungstechnische Risiken und Marktrisiken), die den Kern der Geschäftstätigkeit ausmachen, und Risiken, die aus der Ausübung dieses Geschäfts resultieren, zusammen.

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen von den direkten und indirekten Folgen des seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Kriegs geprägt. Dazu gehören u. a. die Zunahme von Cyberkriminalität und die damit einhergehende nochmals höhere Aufmerksamkeit auf die IT-Sicherheit, die an Geschwindigkeit gewinnende Inflationsdynamik sowie das sich verändernde Kapitalmarktumfeld infolge historischer Zinsentscheidungen der Notenbanken. Die sich aus diesen Entwicklungen sowie den anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie ergebenden Risiken sind insgesamt beherrschbar.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Die Kalkulation der Tarife der Lebensversicherung in Deutschland beruht auf dem aktuariellen Vorsichtsprinzip. In die Berechnungsgrundlagen der Beiträge und Versicherungssummen sind Sicherheiten eingerechnet, die bei planmäßigem Verlauf zu Überschüssen führen. Diese Überschüsse werden über die Gewinnbeteiligung zum überwiegenden Teil den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern gutgeschrieben. So ist sichergestellt, dass das Versicherungsunternehmen auch dann noch in der Lage ist, seine Versicherungsverpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen, wenn sich versicherungstechnische Risiken materialisieren oder sich die Annahmen, z. B. an die eingerechnete Sterblichkeit, als unzutreffend erweisen sollten.

Die Mecklenburgische Lebensversicherung bietet ein breites Produktportfolio an, das durch klassische Renten- und Kapitalversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen sowie Risikoversicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen geprägt ist. Das versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft besteht darin, dass die Leistungen an die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer höher ausfallen als erwartet. Gründe hierfür können sein:

- Schwankungen im Leistungsverlauf (Zufallsrisiko)
- unzutreffende Annahmen in der Preiskalkulation (Irrtumsrisiko)
- Veränderungen in der Rechtsprechung, Veränderung in der Risikocharakteristik,

z. B. Langlebigkeit (Änderungsrisiko)

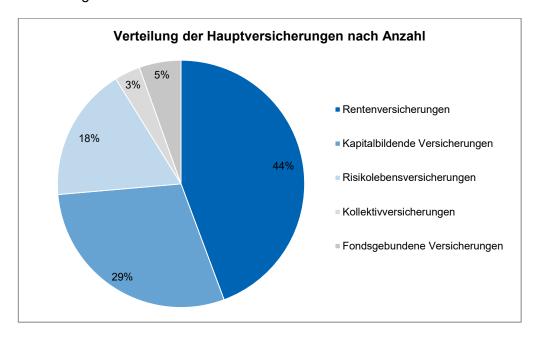
Versicherungstechnische Risiken realisieren sich in der Lebensversicherung immer nur über größere Gruppen von Verträgen; einzelne Leistungsfälle sind in der Kalkulation berücksichtigt und werden über den Ausgleich im Kollektiv getragen.

Das versicherungstechnische Risiko der Mecklenburgischen Lebensversicherung wird insbesondere vom Storno- und vom Kostenrisiko beeinflusst, da diese grundsätzlich für alle Versicherungsarten relevant sind. Zudem beinhaltet das betriebene Lebensversicherungsgeschäft biometrische Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko) sowie ein Katastrophenrisiko.

Das **Stornorisiko** ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen, die einen nachteiligen Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens haben können. Inwiefern sich das Stornorisiko manifestieren kann, hängt von der Zusammensetzung des Bestands ab.

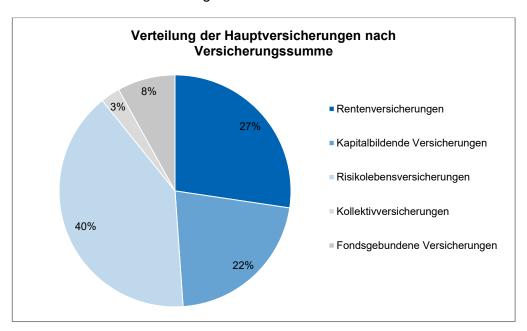
Die Tarifbeiträge der Mecklenburgischen Lebensversicherung enthalten Kostenanteile für Abschluss- und Vertriebskosten sowie für die Verwaltung der einzelnen Verträge. Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten ansteigen und damit über den erwarteten Kosten liegen.

Die biometrischen Risiken sind je nach Versicherungsart unterschiedlich ausgeprägt. Die folgende Abbildung stellt die Bestandszusammensetzung der Mecklenburgischen Lebensversicherung im Berichtszeitraum nach der Anzahl der Policen dar.

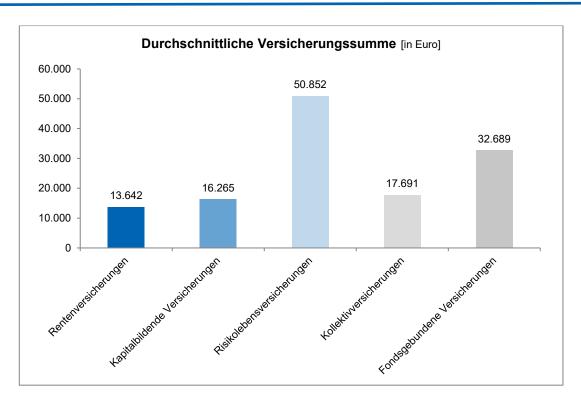


Den Schwerpunkt nach der Anzahl der Policen bilden die Rentenversicherung und die kapitalbildende Lebensversicherung.

Die gesamte Versicherungssumme der Hauptversicherungen beläuft sich zum 31.12.2022 auf 3.621.842 Tsd. Euro. Als Versicherungssumme der Rentenversicherung wurde hierbei die 12-fache versicherte Jahresrente zugrunde gelegt. Die gesamte Versicherungssumme unterteilt sich wie folgt auf die einzelnen Versicherungsarten:



Nahezu zwei Drittel der Versicherungssumme aus den Hauptversicherungen entfallen auf die kapitalbildende Versicherung und die Risikolebensversicherung und rund ein Drittel auf die Rentenversicherung. Folgende Darstellung zeigt die durchschnittlichen Versicherungssummen je Versicherungsart:



Die durchschnittliche Versicherungssumme der Risikoversicherung liegt mit rund 50,9 Tsd. Euro deutlich über den Versicherungssummen der anderen Versicherungszweige. Bei den kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt die durchschnittliche Versicherungssumme bei rund 16,3 Tsd. Euro. Die im Marktvergleich geringe Durchschnittssumme ist bedingt durch den hohen Anteil an Sterbegeldversicherungen.

Für Kunden mit abgeschlossener Rentenversicherung trägt die Mecklenburgische Lebensversicherung ein **Langlebigkeitsrisiko**. Dies ist das Risiko, dass die vereinbarten Renten über den gesamten Bestand hinweg länger als erwartet gezahlt werden.

Das Produktportfolio der Gesellschaft beinhaltet mit der Risikolebensversicherung und der kapitalbildenden Versicherung Produkte, die das Todesfallrisiko für den Kunden absichern. Das **Sterblichkeitsrisiko** besteht darin, dass die tatsächlich zu erbringenden Versicherungs-leistungen die erwarteten Versicherungsleistungen aufgrund eines Anstiegs der Sterblichkeits-rate übersteigen.

Das **Invaliditätsrisiko** resultiert aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Das Invaliditätsrisiko kann sich einerseits durch eine höhere Anzahl an eintretenden Invaliditätsfällen realisieren, andererseits können aber auch die eingetretenen Invalidisierungen über den gesamten Bestand hinweg länger andauern als angenommen.

Das **Katastrophenrisiko** besteht darin, dass extreme Ereignisse, wie z. B. eine Pandemie, temporär zu einer erheblichen Abweichung zwischen der tatsächlichen und der erwarteten Anzahl von Leistungsfällen führen. Das Katastrophenrisiko betrifft jene Tarife, die eine Versicherungsleistung im Todesfall oder bei Invalidität vorsehen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt gemäß den Vorgaben der Standardformel nach Solvency II. Insgesamt ist das versicherungstechnische Risiko für die Gesamtrisikoposition der Mecklenburgischen Lebensversicherung wesentlich. Eine Quantifizierung ohne Diversifikationseffekte sowie ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern und zukünftiger Überschussbeteiligung erfolgt in Abschnitt E.2.

C.1.2 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen in der Lebensversicherung ausschließlich durch Versichertenkumule oder Kumulereignisse. Versichertenkumule ergeben sich insbesondere aus Kollektivoder Gruppenversicherungen. Diese stellen jedoch nur einen unwesentlichen Anteil des Versicherungsbestands der Mecklenburgischen Lebensversicherung dar. Bei einem Kumulereignis kommt es durch ein einzelnes Ereignis bei mehreren versicherten Personen gleichzeitig zum Leistungsfall. Durch gezielte Rückversicherungsnahme wird dieses Risiko für die Mecklenburgische Lebensversicherung minimiert. Insgesamt sind daher im versicherungstechnischen Risiko keine Risikokonzentrationen vorhanden.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Bei der Kalkulation der Prämien sowie der Deckungsrückstellungen werden ausreichende Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen verwendet, um die Angemessenheit der Tarifbeiträge langfristig zu gewährleisten. Darüber hinaus verfolgt die Mecklenburgische Lebensversicherung eine risikobewusste und differenzierte Annahmepolitik, die in verbindlichen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien konkretisiert ist. Im Rahmen der Antragsbearbeitung findet zudem eine eingehende Risikoprüfung statt.

Zur Begrenzung der versicherungstechnischen Risiken hat die Gesellschaft langfristige Rückversicherungsverträge geschlossen. Durch die Rückversicherung wird das versicherungstechnische Risiko je versicherter Person begrenzt. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge sorgen für eine ausreichende Homogenisierung des Bestands, sodass der versicherungstechnische Ausgleich im Kollektiv gewährleistet ist. Die Dauer der Rückversicherungsdeckung orientiert sich an der Versicherungsdauer der hierunter fallenden Versicherungsverträge.

Die Wirksamkeit der getroffenen Rückversicherungsvereinbarungen wird jährlich anhand der Rückversicherungsergebnisse der Vorjahre analysiert und bewertet. Hierbei wird die Langfristigkeit der vereinbarten Rückversicherungsdeckungen berücksichtigt. Eventuelle Anpassungen des Rückversicherungsschutzes beziehen sich dementsprechend auf das künftige Neugeschäft. Des Weiteren wird im Rahmen der Rückversicherungsanalyse betrachtet, inwiefern sich eine Veränderung des Risikoprofils auf die Ausgestaltung der Rückversicherungsdeckung auswirkt. Hierbei werden auch die Auswirkungen möglicher Kumulereignisse berücksichtigt.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Poolauswertungen der Rückversicherer sowie durch eigene Bestandsauswertungen überprüft die Mecklenburgische Lebensversicherung regelmäßig die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen. Um die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken zu überwachen, werden darüber hinaus kontinuierlich Kennzahlen betrachtet und analysiert.

C.1.4 Risikosensitivitäten

Die einzelnen Untermodule des versicherungstechnischen Risikos wurden hinsichtlich ihrer Sensitivität auf das Risikokapital untersucht. Für jedes dieser Risiken wurde analysiert, um welchen Betrag sich das SCR und die entsprechende Bedeckungsquote verändern würden, wenn sich die Kapitalanforderung für ein Untermodul um 1.000 Euro erhöht. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso weniger beeinflusst das Risiko das SCR.

Sensitivitätsanalyse: Vt. Risiko Untermodul	SCR in Euro	SCR-Bedeckung in %-Punkte
Sterblichkeitsrisiko	45,07	-0,14
Langlebigkeitsrisiko	194,00	-0,61
Invaliditätsrisiko	89,02	-0,28
Stornorisiko	561,52	-1,78
Kostenrisiko	415,82	-1,32
Revisionsrisiko	94,01	-0,30
Katastrophenrisiko	168,88	-0,53

Die Tabelle zur Risikosensitivität der versicherungstechnischen Risiken zeigt, dass das Stornound das Kostenrisiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos von wesentlicher Bedeutung für das Risikoprofil sind.

Zur Beurteilung des versicherungstechnischen Risikos wurden im ORSA-Prozess 2022 verschiedene Szenarioanalysen durchgeführt. Beispielsweise wurden infolge der steigenden Inflation die Auswirkungen einer nachteiligen Kapitalmarktentwicklung kombiniert mit einem Inflationsschock untersucht. Unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Annahmen sinkt das SCR bei zunächst nahezu gleichbleibenden und anschließend sinkenden Eigenmitteln. Insgesamt ist die jederzeitige Bedeckung mit Eigenmitteln dennoch sichergestellt.

Vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels und den ggf. daraus resultierenden zunehmenden physischen Risiken – wie z. B. das Auftreten länger andauernder und intensiverer Hitzewellen – wurden deren potenziellen Wirkungen auf die Lebensversicherung im Rahmen des vergangenen ORSA-Prozesses analysiert und auf qualitativer Ebene bewertet. So sind grundsätzlich Auswirkungen auf die biometrischen Risiken (z. B. Invalidisierungswahrscheinlichkeit, Sterblichkeit) der Lebensversicherung denkbar. Da es sich dabei jedoch insgesamt um einen sehr langfristigen Prozess mit nur geringen Effekten handelt, die durch eine Reihe anderer Einwirkungen (z. B. den medizinischen Fortschritt) überdeckt werden, würden quantitative Analysen aufgrund der Modellunsicherheit keine zusätzlichen Erkenntnisgewinne liefern.

Darüber hinaus führt die Mecklenburgische Lebensversicherung zur Bewertung der eingegangenen Risiken in regelmäßigen Abständen Stresstests im Rahmen des ALM durch.

Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

C.2 Marktrisiko

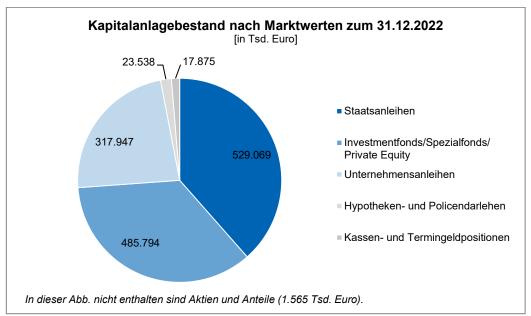
C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise der Kapitalanlagen ergibt. Dabei wird unterschieden nach den folgenden Einzelrisiken:

- Schwankungen der Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
- Aktienkursschwankungen (Aktienkursrisiko)
- Währungskursschwankungen (Währungskursrisiko)
- Veränderungen in der Fähigkeit der Kreditnehmer und Geschäftspartner, Forderungen zurückzuzahlen (Kreditrisiko, siehe Abschnitt C.3)
- Schwankungen der Immobilienpreise (Immobilienrisiko)

Je nach Anlageklasse sind diese Einzelrisiken unterschiedlich ausgeprägt. Um einen Anhaltspunkt für die Risikoexponierung zu erhalten, wird im Folgenden die Kapitalanlagestruktur nach Anlageklassen dargestellt.

Der Marktwert des Kapitalanlagebestands betrug im Geschäftsjahr insgesamt 1.375.789 Tsd. Euro. Anleihen in Höhe von 847.016 Tsd. Euro bildeten den Anlageschwerpunkt.



Das Marktrisiko ist abhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte. Wegen des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren im Portfolio entstehen Marktrisiken insbesondere aus Schwankungen der Kreditrisikoaufschläge und der Zinsen. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Gesamtexponierung nach Zeitwerten in den jeweiligen Risikokategorien. Dabei können einzelne Investments sowohl im Zinsänderungs- als auch im Kreditrisiko exponiert sein. Die Summe der Exponierungen ist daher höher als der Gesamtbestand der Kapitalanlage.

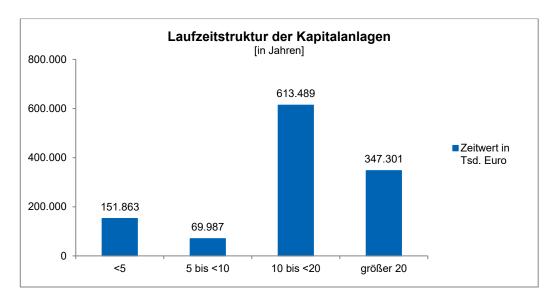
Gesamtexponierung Marktrisiko	in Tsd. Euro
Kapitalanlagen mit Zinsrisiko	1.196.274
Kapitalanlagen mit Aktienkursrisiko	94.797
Kapitalanlagen mit Währungskursrisiko	158.974
Kapitalanlagen mit Kreditrisiko	1.196.274
Kapitalanlagen mit Immobilienrisiko	264

Im Folgenden werden die Risikokategorien näher beschrieben.

Zinsrisiko

Neben den rein biometrischen Risiken stellen die gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern ausgesprochenen Zinsgarantien ein wesentliches Risiko im Bestand der Mecklenburgischen Lebensversicherung dar.

Das Zinsänderungsrisiko wird durch eine weitgehende Angleichung der Laufzeiten der Vermögenswerte und zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern vermindert. Die Mecklenburgische Lebensversicherung investiert vor allem in lang laufende Anleihen und Darlehen. Die folgende Abbildung stellt die zum Stichtag vorliegende Exponierung in der Laufzeitstruktur dar. In den Laufzeiten unter fünf Jahren erfolgt neben der Liquiditätssteuerung ebenfalls eine Investition in kreditrisikoorientierte Anlagen.



Aktienkursrisiko

Aktienkursrisiken resultieren bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung aus Investitionen in Aktienspezialfonds, Aktienpublikumsfonds sowie Private-Equity-Fonds. Die Investments werden langfristig unter Risikoertragsgesichtspunkten im Portfolio als wertvoller Beitrag für die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer betrachtet. Die dabei eingegangen Risiken werden bewusst akzeptiert.

Währungskursrisiko

Die Mecklenburgische Lebensversicherung investiert in Spezialfonds, Publikumsfonds und Private-Equity-/Immobilienfonds. Dabei werden auch Währungskursrisiken eingegangen, die sich durch den langfristigen Charakter dieser Investitionen ausgleichen. Bei Währungskursrisiken, die aus Investitionen in Anleihen entstehen, erfolgt innerhalb der Spezialfonds grundsätzlich eine Absicherung. Währungskursrisiken aus Investitionen in Aktien werden akzeptiert.

Immobilienrisiko

Investitionen in Immobilien erfolgen aktuell in einem begrenzten Umfang zur Erwirtschaftung eines zusätzlichen Ertrags bei hoher Sicherheit.

Die Mecklenburgische Lebensversicherung bewertet die eingegangenen Marktrisiken gemäß den Vorgaben der Standardformel nach Solvency II. Darüber hinaus führt die Gesellschaft im Rahmen des ORSA-Prozesses mindestens jährlich eine unternehmensindividuelle Beurteilung durch. Insgesamt ist das Marktrisiko für die Gesamtrisikoposition der Mecklenburgischen Lebensversicherung wesentlich. Eine Quantifizierung ohne Diversifikationseffekte sowie ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern und zukünftiger Überschussbeteiligung erfolgt in Abschnitt E.2.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Aufgrund einer umfangreichen Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht. Bei Bedarf wird die Struktur des Portfolios auf Basis der Marktentwicklungen angepasst. Durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling sowie ein umfassendes Berichtswesen ist eine angemessene Früherkennung der Marktrisiken sichergestellt.

Darüber hinaus werden Risikominderungstechniken zur direkten und indirekten Risikobegrenzung eingesetzt. Auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse werden bei der direkten Risikobegrenzung bewusst Risiken reduziert. Die im Fondsbestand enthaltenen Währungspositionen werden zum Teil durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Die Derivate erfüllen die zur Anerkennung als Risikominderungstechnik notwendigen regulatorischen Anforderungen aus Solvency II. Innerhalb der Performanceanalyse und Ertragsmessung werden Gewinne und Verluste aus Währungssicherung berechnet und somit die Wirkung laufend berichtet. Fonds mit Währungssicherung sind hinsichtlich der Ausgestaltung der Sicherungsmechanismen an Regeln gebunden, die eine wirksame Sicherung gewährleisten. Die Überwachung der Einhaltung der Regeln erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

C.2.4 Risikosensitivitäten

Die einzelnen Untermodule des Marktrisikos wurden hinsichtlich ihrer Sensitivität auf das Risikokapital untersucht. Für jedes dieser Risiken wurde analysiert, um welchen Betrag sich das SCR und die entsprechende Bedeckungsquote verändern würden, wenn sich die Kapitalanforderung für ein Untermodul um 1.000 Euro erhöht. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso weniger beeinflusst das Risiko das SCR.

Sensitivitätsanalyse: Marktrisiko Untermodul	SCR in Euro	SCR-Bedeckung in %-Punkte
Zinsrisiko	274,83	-0,87
Aktienrisiko	335,76	-1,06
Immobilienrisiko	238,81	-0,76
Spreadrisiko	359,17	-1,14
Währungsrisiko	196,08	-0,62
Konzentrationsrisiko	0,02	0,00

Die Tabelle zur Risikosensitivität der Marktrisiken zeigt, dass das Spread- und das Aktienrisiko von wesentlicher Bedeutung für das Risikoprofil sind.

Im ORSA-Prozess 2022 wurden die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarktszenarien untersucht. Aufgrund des seit dem 31.12.2021 deutlich veränderten Marktumfelds (Zinsentwicklung, Inflation) wurde zur Prüfung der Auswirkungen der Kapitalmarktschwankungen in den Prognoserechnungen für die Kapitalanlage auf den Datenstand per 30.04.2022 aufgesetzt. Auf diesen Weg wurde sichergestellt, dass möglichst viele, bereits in der Bewertung der Kapitalanlagen enthaltenen Entwicklungen im ORSA-Prozess berücksichtigt werden. Die Gewichtung der Zusammensetzung der Szenarien orientierte sich an dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. Folgende Szenarien wurden berücksichtigt:

- Oberes Planszenario: steigende Zinsen und Aktienkurse, sinkende Spreads
- Unteres Planszenario: sinkende Zinsen und Aktienkurse, steigende Spreads

Das obere Planszenario führt zu einer deutlichen Verbesserung der Solvabilitätslage der Gesellschaft, wohingegen das untere Planszenario grundsätzlich in die entgegengesetzte Richtung wirkt. Aufgrund der Kalibrierung der Kapitalmarktentwicklung in der Projektion auf Grundlage des Stichtags 30.04.2022 ergibt sich ein deutlicher Zinsanstieg gegenüber dem Vorjahr in allen Kapitalmarktszenarien. Infolge dessen liegt die Bedeckungsquote auch im unteren Planszenario im gesamten Projektionszeitraum mindestens auf dem Niveau der Bedeckungsquote zum 31.12.2021 (SCR-Bedeckungsquote zum 31.12.2021: 299 %). Somit kann auch ohne Anwendung der unter Solvency II bestehenden Übergangsmaßnahme⁵ die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung über den gesamten Projektionszeitraum sichergestellt werden.

Seite 34 von 72

Übergangsmaßnahme zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen nach § 352 VAG

Aufgrund der insbesondere für das Marktrisiko zunehmenden Bedeutung von transitorischen Risiken wurden im vergangenen ORSA-Prozess in Anlehnung an den Stresstes der Bank of England⁶ die möglichen Auswirkungen einer Dekarbonisierung der Wirtschaft auf die Solvabilitätslage der Gesellschaft analysiert. Eine Dekarbonsierung könnte zu deutlichen Wertanpassungen und Änderungen in den Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. der Kreditwürdigkeit von Unternehmen und Staaten führen. Das SCR steigt bei einem gleichzeitigen Rückgang der Eigenmittel deutlich an. Insgesamt ist die jederzeitige Bedeckung mit Eigenmitteln dennoch sichergestellt.

Das gegenüber der Jahresmeldung 2021 steigende Zinsniveau führt kurzfristig zu einer deutlichen Entlastung der Solvabilitätslage der Mecklenburgischen Lebensversicherung. Ein erneuter starker Rückgang der Zinsen könnte jedoch langfristig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft belasten. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

C.2.5 Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Gesellschaft verfolgt eine differenzierte Anlagestrategie. Die Vorgaben der Kapitalanlage sind darauf ausgerichtet, die Ansprüche der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer jederzeit erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Das angestrebte Kapitalanlageportfolio berücksichtigt dabei, neben der Struktur der passivseitigen Verpflichtungen, auch die handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt im besten Interesse von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern sowie Anspruchsberechtigten. So wird z. B. bei der Wiederanlage von Vermögenswerten die Laufzeit mit den Verbindlichkeiten abgestimmt.

Zur Sicherstellung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Qualität der Anlagen bestehen interne Anlagerichtlinien, die durch den Anlagekatalog weiter spezifiziert werden. Diese stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel. Um das Ausfallrisiko gering zu halten, werden bei der Auswahl der Emittenten strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt.

Darüber hinaus stützt sich die Mecklenburgische Lebensversicherung nicht ausschließlich auf die von Dritten (insb. Ratingagenturen, Kreditinstitute und Vermögensverwalter) bereitgestellten Informationen, sondern führt eine eigene Kreditrisikobewertung der Emittenten durch. Neue und nicht alltägliche Kapitalanlageprodukte unterliegen einem definierten Prüfprozess, durch den sichergestellt ist, dass geeignete Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen bestehen.

Der Einsatz von Derivaten ist in den internen Vorgaben ausschließlich auf den Fondsbestand beschränkt. Dort werden derivative Instrumente lediglich für Absicherungszwecke eingesetzt.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Ausfalls oder einer Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderer Schuldner, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben.

Kreditrisiken ergeben sich zudem aus Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Seite 35 von 72

⁶ Bank of England: General Insurance Stress Test 2019 (2019), S. 33 ff.

Die Mecklenburgische Lebensversicherung bewertet das eingegangene Kreditrisiko gemäß den Vorgaben der Standardformel. Es stellt kein wesentliches Risiko für die Gesellschaft dar.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten begegnet die Mecklenburgische Lebensversicherung u. a. mit Limiten, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben.

Im Berichtszeitraum bestanden keine Risikokonzentrationen.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Die Rückversicherer werden sorgfältig ausgewählt und fortlaufend bezüglich ihrer Bonität beobachtet. Entsprechend interner Vorgaben müssen die Rückversicherer mindestens eine Bonitätsstufe von 2 haben.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung sowie sorgfältigen Auswahl der Emittenten, bei der sowohl strenge Bonitätsmaßstäbe als auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, werden die Ausfallrisiken der Kapitalanlagen begrenzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die entsprechenden Bonitätsstufen nach Solvency II. Hiernach werden Emittenten mit bester Qualität und somit geringstem Ausfallrisiko in die Bonitätsstufe 0 eingruppiert. Der Bereich der Stufen 0-3 entspricht dem sog. *investment grade*, also dem nicht-spekulativen Anlagebereich. Auf diese Bonität entfallen bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung über 82,5 % der Kapitalanlagen.

Anteile der Bonitätsstufen Bonitätsstufen		Besicherte Anlagen in %	Staats- anleihen in %	Summe in %
0	2,0	4,2	15,6	21,9
1	4,9	2,5	15,0	22,4
2	16,1	0,0	6,5	22,5
3	11,6	0,0	4,1	15,7
4	3,1	0,0	0,3	3,5
5	2,7	0,0	0,0	2,8
6	0,0	0,0	0,0	0,0
Non-rated	2,6	0,0	8,7	11,2

Um die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken zu überprüfen, werden entsprechende Kennzahlen laufend überwacht.

C.3.4 Risikosensitivitäten

Bei der Analyse der Kapitalmarktszenarien (siehe Abschnitt C.2) werden Änderungen aufgrund von veränderten Kreditrisikoaufschlägen mit berücksichtigt. Steigen die Kreditrisikoaufschläge/Spreads, wird von einem erhöhten zukünftigen Kreditausfallrisiko der jeweiligen Emittenten ausgegangen. Die im Geschäftsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass eine Veränderung im Kreditspreadniveau aufgrund der hohen Qualität der Rentendirektbestände der Mecklenburgischen Lebensversicherung mit einem hohen Anteil zu nur vorübergehenden Marktwertschwankungen führt. Da eine solche Steigerung jedoch typischerweise im wirtschaftlichen Umfeld einer Rezession erfolgt, sind auch steigende Kreditausfälle zu berücksichtigen. Die mit dieser Methode ermittelten Verluste konnten in jedem kalkulierten Szenario getragen werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer unzureichenden Liquidität zur rechtzeitigen Erfüllung der Verpflichtungen. Die Gesellschaft differenziert das Liquiditätsrisiko nach:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Risiko, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann
- Refinanzierungsrisiko: Gefahr, dass zusätzliche Finanzmittel am Markt nur zu erhöhten Kosten aufgenommen werden können
- Marktpreisliquidationsrisiko: Risiko, dass vorhandene Vermögenswerte am Markt nur mit Abschlägen liquidiert werden können

Regelmäßige Liquiditätsstresstests (siehe Abschnitt C.4.4) zeigen, dass für die Gesellschaft kein Liquiditätsrisiko besteht. Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt daher lediglich qualitativ, d. h. es wird nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert.

Nach § 134c Abs. 1 AktG sind institutionelle Anleger wie die Mecklenburgische Lebensversicherung verpflichtet offenzulegen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten entsprechen und wie diese zur mittelfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen.

Die Kapitalanlagestrategie der Mecklenburgischen Lebensversicherung folgt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2.5). Das angestrebte Kapitalanlageportfolio berücksichtigt dabei neben den handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch die Struktur und Laufzeit der eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern. Ziel der Kapitalanlagestrategie ist die Bestimmung eines nachhaltig ertragsstarken und robusten Anlageportfolios. Die hohen Anforderungen an die Ertragsstärke und Robustheit können von keiner Anlage allein, sondern nur im Zusammenspiel verschiedener Anlagen erfüllt werden. Daher hat die Mecklenburgische Lebensversicherung ihr Gesamtportfolio in verschiedene strategische Anlageklassen und Subgruppen unterteilt.

Aktienanlagen werden grundsätzlich im Fondsmandat getätigt. Im Geschäftsjahr 2022 verfolgte die Mecklenburgische Lebensversicherung eine globale, passive indexnahe Strategie, welche über Indexfonds und Exchange-Traded-Funds abgebildet wird.

Aufgrund der geringen Beteiligungshöhe der Mecklenburgischen Lebensversicherung an den ausschließlich über Publikumsfonds gehaltenen Portfoliounternehmen und dem daraus resultierenden nicht wesentlichen Einfluss wird von der Veröffentlichung einer Mitwirkungspolitik nach § 134b AktG abgesehen.

Die Mecklenburgische Lebensversicherung bietet ihren Kundinnen und Kunden auch fondsgebundene Versicherungen an. Da die Auswahl der Publikumsfonds der Kundin und dem Kunden obliegt, werden sie nicht in der Kapitalanlagestrategie berücksichtigt. Im Kapitalanlagebestand wird lediglich eine Reserve zu Dispositionszwecken gehalten. Aufgrund der geringen Beteiligungshöhe der Mecklenburgischen Lebensversicherung an den Publikumsfonds besteht auch hier keine wesentliche Einflussmöglichkeit auf etwaige Entscheidungen der Fondsgesellschaften.

Im Zusammenhang mit den §§ 134b AktG und 134c AktG wird ebenfalls auf die Internetseiten der folgenden Kapitalverwaltungs- und Fondsgesellschaften, mit denen die Mecklenburgische Lebensversicherung zusammenarbeitet, verwiesen:

- Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
- BlackRock Inc.
- DWS Group GmbH & Co. KGaA
- Allianz Global Investors GmbH

C.4.2 Risikokonzentrationen

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Im Berichtszeitraum lagen keine Risikokonzentrationen vor.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Das Finanzmanagement der Mecklenburgischen Lebensversicherung ist darauf ausgerichtet, dass die Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllt werden können. Hierzu werden im Liquiditätsmanagement die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse geplant und täglich kontrolliert. Für das Liquiditätsmanagement sind die organisatorischen Zuständigkeiten und Schnittstellen, die Prozesse sowie das Berichtswesen und die Dokumentationsanforderungen gruppenweit einheitlich in der Liquiditätsrichtlinie festgelegt. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen zeitnah erfüllt werden.

Die Liquiditätsplanung berücksichtigt alle planbaren Zahlungsvorgänge und zeigt frühzeitig Handlungsbedarf für das laufende Jahr auf. Durch die monatliche Adjustierung dieser Planung werden zudem alle kurzfristigen Veränderungen einbezogen. Eine vergleichbare Mehrperiodenplanung macht bei Bedarf auch langfristige Liquiditätsentwicklungen transparent.

Bei unvorhersehbaren Auszahlungen bestehen folgende Maßnahmen:

- Kreditlinien bei Banken (nur kurzfristig)
- Notfallplan zur Liquidation von Kapitalanlagen
- Schadeneinschüsse der Rückversicherer

Die Überwachung der Maßnahmen erfolgt mittels einer laufenden Soll-Ist-Analyse.

C.4.4 Risikosensitivitäten

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in regelmäßigen Liquiditätsstresstests.

Hierbei werden die durch ein Stressszenario (z. B. erhöhte Stornierung der Verträge) erhöhten Liquiditätsanforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen den verfügbaren liquiden Mitteln der Kapitalanlage gegenübergestellt. Zur Beurteilung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurden Liquiditätsklassen definiert und je Liquiditätsklasse potentielle Marktwertverluste in Stresssituationen berücksichtigt.

In dem im Berichtszeitraum durchgeführten Liquiditätsstresstest übersteigen die liquidierbaren Anlagen den gestressten Liquiditätsbedarf deutlich. Es besteht somit keine Risikoanfälligkeit.

Die Ergebnisse zeigen, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell stehen.

C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Ertrag für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der sogenannte bei künftigen Prämien erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums (EPIFP)). Wenn diese zukünftigen Prämien wegfallen, da der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, entgeht der Mecklenburgischen Lebensversicherung dieser Gewinn.

Für den Gesamtbestand beträgt der EPIFP insgesamt 18.689 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt gemäß den Vorgaben der Standardformel nach Solvency II. Darüber hinaus führt die Mecklenburgische Lebensversicherung im Rahmen des ORSA-Prozesses mindestens jährlich eine unternehmensindividuelle Beurteilung durch.

Ein Schwerpunkt der Risikoinventur der Mecklenburgischen Lebensversicherung liegt in der Identifizierung operationeller Risiken. Folgende operationelle Risiken werden dabei berücksichtigt:

- Absichtliches Fehlverhalten (interner Fraud): jegliche Art von Diebstahl und/oder Betrug, welche(r) absichtlich von einem/r internen Mitarbeiter/in oder unter dessen/ deren Beteiligung zum Schaden des Unternehmens begangen wurde(n)
- Unzulässige Handlungen durch Externe (externer Fraud): jegliche Art von Diebstahl, Schäden infolge von Hackerangriffen, und/oder Betrug, welche(r) absichtlich von einem Dritten ohne Unterstützung interner Mitarbeiter/innen zum Schaden des Unternehmens begangen wurde(n)
- Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit: Risiken im Zusammenhang mit der Kündigung von Beschäftigungsverhältnissen, dem Personalmanagement sowie Verstößen gegen das Arbeitsschutz- und Anti-Diskriminierungsgesetz
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften: Risiken im Zusammenhang mit den allgemeinen Geschäftspraktiken und den Produkten
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung: Risiken im Zusammenhang mit Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geschäftsprozessrisiken: Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Geschäftsprozessen

C.5.2 Risikokonzentrationen

Da die Mecklenburgische Lebensversicherung alle Funktionen an einem Standort gebündelt hat, ergibt sich ein Konzentrationsrisiko in der IT. Entsprechende Maßnahmen wirken den Folgen eines Ausfalls der IT über einen längeren Zeitraum entgegen.

Darüber hinaus besteht eine Risikokonzentration im Personalbereich. Eine Epidemie bzw. Pandemie könnte zu kurzfristigen Einschränkungen im Geschäftsbetrieb führen.

Vor dem Hintergrund der seit Beginn des Jahres 2020 andauernden COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden iterativen Erarbeitung von Konzepten, die insbesondere dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innen- und Außendienstes bei gleichzeitiger Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebs dienen, kann bei einer weiteren Epidemie bzw. Pandemie auf die bestehenden und bereits erprobten Prozesse zurückgegriffen werden.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung der operationellen Risiken verfügen die Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe und die Gruppe selbst über ein Business Continuity Management und Krisenmanagement, das neben unternehmensinternen Notfallplänen auch Pläne für die Geschäftsfortführung beinhaltet. Ziel des Krisenmanagements ist die Sicherstellung einer schnellen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit in einer Krisensituation sowie eine zielgerichtete und koordinierte Bewältigung der Krise, insbesondere für zeitkritische Geschäftsprozesse und Ressourcen, zu ermöglichen.

Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit, welche durch Betriebsstörungen und -unterbrechungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf die Systeme der Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe und der Gruppe

selbst gefährdet sein kann, eine hohe Bedeutung zugemessen. Diesen Risiken wird mit umfassenden technischen und organisatorischen Maßnahmen begegnet. Dazu gehören u. a. redundant ausgelegte Systeme oder der Einsatz von Firewalls. Um einen Ausfall auch über einen längeren Zeitraum zu beherrschen, kann jederzeit auf ein externes und unabhängiges Notfallrechenzentrum umgestellt werden.

Darüber hinaus besteht ein Internes Kontrollsystem. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen und die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen. Die Prozessrisiken werden z. B. durch in internen Richtlinien festgelegte Arbeitsabläufe oder Vollmachtenregelungen reduziert.

C.5.4 Risikosensitivitäten

Das operationelle Risiko ist nicht wesentlich. Aus diesem Grund wurden im Berichtszeitraum keine Stresstests oder Szenarioanalysen für operationelle Risiken durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie das Compliancerisiko erfasst. Im Berichtszeitraum wurden keine sonstigen wesentlichen Risiken identifiziert, die quantifizier- und steuerbar sind.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines finanziellen Schadens oder Reputationsschadens aufgrund von Ereignissen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken – in Übereinstimmung mit den Ausführungen und Auffassungen der BaFin und EIOPA – nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als auf die bestehenden Risikokategorien wirkende Faktoren verstanden und behandelt. Diese Risiken werden im Zuge der regelmäßigen Risikoinventur erhoben, analysiert und bewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in der Folge in die Risikobewertungen ein und werden systematisch in den Risikomanagementprozess integriert.

C.7.2 Risiken aus dem Ukraine-Krieg

Aufgrund der Begrenzung der Geschäftspolitik der Gesellschaft auf den deutschen Markt sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine versicherungstechnischen Risiken infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zum Tragen gekommen. Die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Marktrisiken der Gesellschaft werden fortlaufend beobachtet. Signifikante Auswirkungen auf die Solvabilitätslage der Mecklenburgischen Lebensversicherung haben sich nicht ergeben. Eine valide Abschätzung der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und somit auch auf die internationalen Finanzmärkte sowie auf das Risikoprofil der Gesellschaft ist mit Unsicherheit behaftet, da diese erheblich von dem weiteren Verlauf des Kriegs abhängig sind.

C.7.3 Cyber-Risiko

Die sich weiter digital vernetzende Welt ist auch mit einer Zunahme von Cyberkriminalität konfrontiert. Zudem wirkt sich der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine laut Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ebenfalls negativ auf die IT-Bedrohungslage in Deutschland aus. Vor diesem Hintergrund beobachtet die Gesellschaft fortlaufend die aktuellen Entwicklungen und ergänzt bzw. erweitert im Bedarfsfall bereits bestehende IT-Sicherheitsmaßnahmen um weitere Sicherungsmaßnahmen, Methoden und Anwendungen, um dem Risiko aktiv entge-

genzuwirken. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion sowie der Bezirksdirektionen regelmäßig bezüglich der Thematik sensibilisiert (z. B. Durchführung einer Phishing-Simulation). Zur Orientierung zum Verhalten bei IT-Notfällen steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich eine IT-Notfallkarte zur Verfügung. Eine Versicherung zur Abdeckung von Cyber-Risiken wird in einem derzeitigen Prüfprozess eruiert.

C.7.4 Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften

Da eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften nicht stattfindet, entsteht hieraus auch keine Risikoexponierung.

C.7.5 Risiken aus außerbilanziellen Positionen

Eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen ist nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Mecklenburgischen Lebensversicherung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Bei der Bewertung finden Wesentlichkeitskriterien Berücksichtigung.

Mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2) erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten nach den durch die Europäische Kommission übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern die Solvency II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen.

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Dabei sind alle Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Zur Ermittlung der Marktpreise wird folgende dreistufige Bewertungshierarchie angewendet, wie sie nach den Vorschriften von Solvency II (in den folgenden Tabellen S II) vorgesehen ist:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Prinzipiell sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Bewertungsstichtag vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis zu bewerten (mark-to-market Ansatz).

Ein Markt gilt dabei als aktiv, sofern Transaktionen mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit der Öffentlichkeit laufend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ist eine Bewertung nach Stufe 1 nicht möglich, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen (marking-to-market Ansatz).

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Ist eine Bewertung nach Stufe 2 nicht möglich, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die so wenig wie möglich auf unternehmensspezifischen, nicht beobachtbaren Parametern und soweit wie möglich auf an Märkten beobachtbaren, relevanten Parametern basieren (markto-model Ansatz).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden verwendet die Mecklenburgische Lebensversicherung Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- Marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen identischer oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstehen
- Einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag - den beizulegenden Zeitwert - umgewandelt werden (z. B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz

Unter bestimmten Voraussetzungen (Art. 11-15 i. V. m. Art. 9 Abs. 4 DVO) und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vereinfacht nach den handelsrechtlichen Vorschriften bewertet werden. Besondere Vorschriften bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke bestehen für folgende relevante Posten:

- Immaterielle Vermögenswerte gem. Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gem. Art. 13 DVO
- Versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gem. Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gem. Art. 11 DVO
- Latente Steuern gem. Art. 15 DVO

Die Rechnungslegung der Mecklenburgischen Lebensversicherung erfolgt nach den Maßgaben des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV). Aufgrund der Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften und denen nach Solvency II ergeben sich zwangsläufig Differenzen, die in den folgenden Abschnitten erläutert werden.

Einzelne Posten werden in der Solvabilitätsübersicht an anderer Stelle ausgewiesen als in der Bilanz nach HGB. Sofern eine Umgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die in der Solvabilitätsübersicht vorgegebene Struktur möglich war, wird dies bei der Gegenüberstellung der Solvency II-Werte und der HGB-Werte für Vergleichszwecke berücksichtigt.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke zum 31.12.2022 und stellt die entsprechend umgegliederten Werte der handelsrechtlichen Bewertung gegenüber.

Vermögenswerte	2022 S II in Tsd. Euro	2022 HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.308.852	1.551.206	-241.354
Aktien	1.565	1.582	-15
Aktien – nicht notiert	1.565	1.582	-15
Anleihen	847.016	1.059.967	-212.951
Staatsanleihen	529.069	683.238	-154.169
Unternehmensanleihen	317.947	376.729	-58.782
Organismen für gemeinsame Anlagen	460.270	489.657	-29.387
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	25.524	25.524	0
Darlehen und Hypotheken	23.538	26.671	-6.133
Policendarlehen	4.058	4.058	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5.409	5.717	-308
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14.071	16.896	-2.825
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	30.396	38.842	-8.446
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fonds- gebundene Lebensversicherungen	30.396	38.842	-8.446
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.397	7.353	-4.956
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	27.999	31.489	-3.490
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	0	0	0
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	1.150	1.150	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.218	1.218	0
Zahlungsmittel u. Zahlungsmitteläquivalente	17.875	17.875	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3	3	0
Vermögenswerte insgesamt	1.408.556	1.662.489	-253.933

Im Folgenden werden die Vermögenswerte der Mecklenburgischen Lebensversicherung dargestellt und die Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen hinsichtlich Ansatz und Bewertung in der Solvabilitätsübersicht und in der Berichterstattung nach HGB erläutert. Die Gesellschaft besitzt im Direktbestand keine Anlagen in:

- Immobilien
- Notierte Aktien
- Strukturierte Schuldtitel
- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Sonstige Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden zudem keine Depotforderungen sowie Forderungen gegenüber Rückversicherern aus dem Abrechnungsverkehr. Direkt gehaltene eigene Anteile oder in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht

eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren. Die genannten Posten werden daher in den folgenden Abschnitten nicht kommentiert.

Latente Steueransprüche

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	0	0	0

Solvency II:

Die latenten Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO unter Anwendung des IAS 12 bewertet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Zum 31.12.2022 wurden latente Steueransprüche in Höhe von 91.538 Tsd. Euro ermittelt. Die latenten Steuerschulden betragen 115.958 Tsd. Euro. Aus der Verrechnung verbleibt ein Überschuss der latenten Steuerschulden in Höhe von 24.420 Tsd. Euro, die zum Bewertungsstichtag saldiert als Verbindlichkeiten gezeigt werden. Nähere Informationen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Ermittlung der latenten Steuern sind im Unterabschnitt *Latente Steuerschulden* (siehe Abschnitt D.3) aufgeführt.

Aktien - nicht notiert

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Anteile an Kapitalgesellschaften	1.565	1.582	-15

Solvency II:

Bei den nicht notierten Aktien handelt es sich um die Anteile an der *Protektor Lebensversicherungs-AG*, *Berlin*, sowie um die Anteile an dem *Sicherungsfonds der Lebensversicherer*, *Berlin*. Diese Unternehmen sind nicht an einer öffentlichen Börse notiert. Die in Abschnitt D beschriebenen Kriterien für einen aktiven Markt sind nicht erfüllt.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an der *Protektor Lebensversicherungs-AG* (11 Tsd. Euro) wird mit dem in Abschnitt D.4 beschriebenen alternativen Verfahren ermittelt. Für die Bewertung der Anteile am *Sicherungsfonds für die Lebensversicherer* wird auf den von der Beteiligungsgesellschaft zum Bewertungsstichtag festgestellten Zeitwert zurückgegriffen.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Anteile an den Gesellschaften nach § 341b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet; das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Der Wertunterschied resultiert aus der Bewertung der Anteile an dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum beizulegenden Zeitwert.

Anleihen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Staatsanleihen	529.069	683.238	-154.169
Unternehmensanleihen	317.947	376.729	-58.782
Gesamt	847.016	1.059.967	-212.951

Solvency II:

In diesem Posten sind von öffentlichen Stellen sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen enthalten.

Staats- und Unternehmensanleihen werden grundsätzlich mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis (Börsenkurs) bewertet. Die Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen (z. B. Bloomberg), Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Dabei haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Bei der Bewertung der börsennotierten Anleihen werden die Börsenkurse des letzten Handelstags im Dezember zugrunde gelegt.

Sind die Kriterien für einen aktiven Markt (siehe Abschnitt D) nicht erfüllt, werden die Anleihen mit den in Abschnitt D.4 beschriebenen alternativen Verfahren bewertet.

HGB:

Zur Bewertung nach HGB werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren HGB
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Anlagevermögen: Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
	<u>Umlaufvermögen:</u> Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert (strenges Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB); Wertaufholung bei vorangegangenen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Sonstige Ausleihungen	
Namensschuldverschreibungen	Nennwert (§ 341b Abs. 1 HGB i.V.m § 341c Abs. 1 HGB); Abgrenzung von Agien, Disagien und lineare Auflösung über die Laufzeit (§ 341c Abs. 2 HGB); Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Zero-Namensschuldverschreibungen	Anschaffungskosten zuzüglich am Bilanzstichtag bestehender Zinsforderungen; Bewertung gem. § 341b Abs.1 i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten gem. §341b Abs. 1 i.V.m. § 341c Abs. 3 HGB; lineare Auflösung der Differenzbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbeträgen über die Laufzeit; Abschreibungen gem.§ 253 Abs. 3 HGB; Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)

Die ökonomischen Werte in der Solvabilitätsübersicht umfassen die abgegrenzten Zinsen sowie die Agien und Disagien am Bewertungsstichtag. Daher werden die in der Handelsbilanz unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Agien und die unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Disagien für die Gegenüberstellung umgegliedert.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der ökonomischen Bewertung und der Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Nennwerten wider. Das Zinsniveau ist im Geschäftsjahr 2022 sehr stark und schnell angestiegen, was eine entsprechend niedrige Bewertung der Anleihen zur Folge hatte.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Organismen für gemeinsame Anlagen	460.270	489.657	-29.387

Solvency II:

Der Posten beinhaltet Investmentanteile an Sondervermögen in Aktien- und Renten- bzw. gemischten Fonds (Spezialfonds), Immobilienfonds (Publikumsinvestmentfonds), Fonds für Private Equity sowie Fonds für infrastrukturelle Investitionen.

Die Bewertungsansätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren S II
Spezialfonds	KVG Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds
Immobilienfonds	Rücknahmepreise gem. § 169 KAGB
Private Equity / infrastrukturelle Investitionen	von der Dachfondsgesellschaft veröffentlichter Net Asset Value (Nettoinventarwert über ein Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der Kapitalzuführungen oder -rückführungen)

Die Bewertung der Investmentvermögen erfolgt mittels Durchschau, gemäß den Vorgaben des Investmentrechts (KAGB). Aufgrund der Anforderungen der investmentrechtlichen Vorgaben an die Ermittlung des Zeitwerts ist sichergestellt, dass in erster Linie marktbezogene Preise (markto-market) für die Bestimmung der Fondswerte und erst in zweiter Linie alternative Bewertungsverfahren (Mark-to-model) verwendet werden.

HGB:

Handelsrechtlich werden Anteile an Investmentvermögen wie folgt bewertet:

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren HGB
Anteile an Investmentvermögen (Spezialfonds, Immobilienfonds)	Anlagevermögen: Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB); Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
	Umlaufvermögen: Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert (strenges Niederstwertprinzip: § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 4 HGB); Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)
Andere Kapitalanlagen (Private Equity / infrastrukturelle Investitionen)	Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem beizulegenden Wert (§ 341b Abs. 1 HGB i.V.m.§§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB); Wertaufholung bei vorangegangen Abschreibungen (§ 253 Abs. 5 HGB)

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Der quantitative Unterschied stellt die Bewertungsreserven des handelsrechtlichen Jahresabschlusses dar. Die Differenz resultiert insbesondere aus dem außergewöhnlich stark gestiegenem Zinsniveau, das zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung der über Sondervermögen gehaltenen Rentenbestände führt.

Für die über Sondervermögen gehaltenen Aktien- und Rentenbestände ist die Unsicherheit in der Bewertung gering, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Unsicherheiten in der Bewertung der Immobilienpublikumsfonds resultieren insbesondere aus den Marktschwankungen auf den Immobilienmärkten, welche sich in den Anteilspreisen widerspiegeln. Aufgrund des Investitionsvolumens der Mecklenburgischen Lebensversicherung in Immobilienpublikumsfonds (355 Tsd. Euro) sind diese Unsicherheiten von untergeordneter Bedeutung. Die Unsicherheit bei der Bewertung der Fonds für Private Equity und der Fonds für infrastrukturelle Investitionen liegt innerhalb der durch die Anwendung des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens verursachten Bandbreiten und ist damit durch die Anwendung dieser Methode zu erwarten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	
Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge	25.524	25.524	0

Solvency II:

Ausgewiesen werden ausschließlich Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft.

HGB:

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhaberinnen und Inhabern von Lebensversicherungspolicen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern getragen wird, gem. § 341d HGB i.V.m. §§ 54 Nr. 2 und 56 RechVersV ebenfalls zu Zeitwerten. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Policendarlehen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Policendarlehen	4.058	4.058	0

Solvency II:

Bei Policendarlehen handelt es sich um Ausleihungen an Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, bei denen Versicherungspolicen als Sicherheit dienen.

Als Zeitwert wird gem. Art. 9 Abs. 4 DVO unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der ausgewiesene handelsrechtliche Buchwert übernommen. Dieser Wertansatz ist angemessen, da nahezu der gesamte Bestand an Policendarlehen im Zinsbindungszeitraum ausgelaufen oder aufgrund anderer vertraglicher oder gesetzlicher Rechte kurzfristig zum nächsten Stichtag kündbar ist. Der Bestand an Policendarlehen ist in Summe sehr niedrig. Bewertungsunterschiede zu einer vollständigen mark-to-model-Bewertung werden deshalb insgesamt für die Gesellschaft als nicht wesentlich eingestuft.

HGB:

Handelsrechtlich werden Policendarlehen gem. \S 341b Abs. 1 HGB i.V.m $\S\S$ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB mit Anschaffungskosten bewertet.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5.409	5.717	-308

Solvency II:

Die Grundschuldforderungen werden nicht auf einem aktiven Markt gehandelt. Der beizulegende Zeitwert wird daher mit einer einkommensbasierten Bewertung (Barwertmethode), die in Abschnitt D.4 erläutert wird, auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern ermittelt.

Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos werden ggf. Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Feststellung der Wertberichtigungen werden die Grundschulden auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit die bestehenden Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt.

HGB:

Grundschuldforderungen werden nach § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag hohen Zinsniveaus deutlich unter den Buchwerten.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14.071	16.896	-2.825

Solvency II:

Ausgewiesen werden drei Darlehen der Mecklenburgischen Lebensversicherung an die Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH. Die Darlehen werden nicht auf einem aktiven Markt gehandelt. Sie werden daher mit den in Abschnitt D.4 beschriebenen alternativen Verfahren bewertet.

HGB:

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgt nach § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten. Das Wertaufholungsgebot gem. § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	30.396	38.842	-8.445

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft werden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt für Solvency II-Zwecke nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch unter Abzug des Barwerts der künftigen

Zahlungen (Rückversicherungssalden). Die Differenz von -8.445 Tsd. Euro entspricht somit dem Barwert der erwarteten Rückversicherungssalden bis zum natürlichen Auslauf des rückversicherten Bestands.

Zusätzlich werden unter diesem Posten die nicht fälligen Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus dem abgegebenen Geschäft ausgewiesen.

Für die Gegenüberstellung der Solvency II- und HGB-Werte erfolgt eine Umgliederung der handelsrechtlich bilanzierten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in die HGB-Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.150	1.150	0

Solvency II:

Der Posten umfasst fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, die aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Mecklenburgischen Lebensversicherung resultieren.

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor. Daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mithilfe einer einkommensbasierten Bewertungsmethode (siehe Abschnitt D.4). Da in diesem Posten nur kurzfristige Forderungen ohne Zinsanteil enthalten sind, erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Diskontierung und somit entsprechen die anzusetzenden Solvency II-Werte den handelsrechtlichen Werten. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen der fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern als ökonomische Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesehen.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Forderungen nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten bilanziert. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit werden pauschalierte Wertberichtigungen angesetzt. Gegebenenfalls werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen werden jährlich überprüft.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Bewertungsunsicherheit besteht jedoch bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenparteien.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.218	1.218	0

Solvency II:

Hierbei handelt es sich um Steuerforderungen, Steuererstattungsansprüche, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstige Forderungen. Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes (siehe Abschnitt D.4). Da in diesem Posten nur kurzfristige Forderungen ohne Zinsanteil enthalten sind, erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Diskontierung und somit entsprechen die anzusetzenden Werte den handelsrechtlichen Werten. Zur Berücksichtigung eines Ausfallrisikos werden die handelsrechtlich vorgenommenen Wertberichtigungen übernommen.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Forderungen nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten ggf. abzüglich Einzelwertberichtigungen bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.875	17.875	0

Solvency II:

Der Posten umfasst täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten. Es handelt sich um kurzfristige hochliquide Finanzmittel, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können.

Die Solvency II-Werte entsprechen aufgrund der täglichen Fälligkeit der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den handelsrechtlichen Werten. Aufgrund der guten Bonität der Kreditinstitute wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt.

HGB:

Handelsrechtlich werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3	3	3

Solvency II:

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Beitragsdepotzinsen. Sie werden mit ihren handelsrechtlichen Werten bilanziert.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Beitragsdepotzinsen nach § 253 Abs. 1 HGB zu Nennwerten bilanziert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Grundlagen, Methoden, Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, für die kein Marktwert zur Verfügung steht, bilden einen wesentlichen Teil der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Mecklenburgischen Lebensversicherung. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung definiert als die Summe eines Besten Schätzwerts und einer Risikomarge. Der Beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme ("Cashflows") unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme). Das bedeutet, dass bei der Bewertung des Besten Schätzwerts auf Basis von Zahlungsströmen alle (zukünftigen) Mittelzu- und Mittelabflüsse aus bestehenden Versicherungsverträgen bzw. Verpflichtungen zu berücksichtigen sind.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich zum 31.12.2022 auf 1.150.905 Tsd. Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzun vt. Rückstellunge Geschäftsbereich	_	Bester Schätzwert in Tsd. Euro	Risiko- marge in Tsd. Euro	Rückstel- lung S II in Tsd. Euro	abzgl. RT in Tsd. Euro	Gesamt in Tsd. Euro
Versicherungen mit	2022	1.259.634	27.627	1.287.261	95.417	1.191.844
Überschussbeteili- gung	2021	1.701.086	28.068	1.729.154	104.959	1.624.195
Knamkam, ramaiah am, ma	2022	-70.123	3.661	-66.462	0	-66.462
Krankenversicherung	2021	-107.712	7.213	-100.499	0	-100.499
Fondsgebundene	2022	25.524	0	25.524	0	25.524
Versicherungen	2021	22.910	0	22.910	0	22.910
Cocomt	2022	1.215.034	31.288	1.246.323	95.417	1.150.905
Gesamt	2021	1.616.284	35.281	1.651.565	104.959	1.546.606

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2022 hat die Mecklenburgische Lebensversicherung sowohl die Volatilitätsanpassung (VA) nach § 82 VAG als auch die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) angewendet.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikofreier Zins und Inflation

Zur Abzinsung der berechneten künftigen Zahlungsströme verwendete die Mecklenburgische Lebensversicherung die von der EIOPA veröffentlichte Euro-Zinskurve zum 31.12.2022.

Kosten

Die Annahmen zu den künftigen Kosten für die Verwaltung des Bestandes leiten sich aus der tatsächlich beobachteten Kostensituation der Gesellschaft ab. Jedem Vertrag werden im Kostenmodell allgemeine Verwaltungskosten zugeordnet, welche je nach Tarif noch um individuelle Kosten ergänzt werden können. Die Kostenannahmen werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Stornoannahmen

Die Annahmen zum Stornoverhalten wurden aus den über die letzten Jahre tatsächlich beobachteten Stornoraten pro Tarifart, gewählter Versicherungsdauer sowie bereits abgelaufener Versicherungsdauer abgeleitet. Hierzu wurde auch auf Poolauswertungen der Rückversicherer zurückgegriffen.

Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidisierung

Die zur Projektion des Bestandes verwendeten Annahmen zur Sterblichkeit und zur Invalidisierung leiten sich aus den für die Prämienkalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen ab.

Berechnungsmodelle

Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die vertraglich festgelegten Garantien und Optionen wurden bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausreichend berücksichtigt. Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde der Bestand in homogene Risikogruppen unterteilt.

Angewendete Vereinfachungen

Die Mecklenburgische Lebensversicherung benutzt zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen das Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 4.1.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt ebenso nach einem vereinfachten Ansatz (Vereinfachungsmethode 1 nach Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166).

Fondsgebundene Versicherungen werden nicht explizit modelliert und deshalb mit dem HGB-Bilanzwert der Deckungsrückstellung berücksichtigt. Ebenso wird die Rückversicherung vereinfacht über künftige Rückversicherungssalden dargestellt.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Die Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen lässt sich auf drei wesentliche Einflussfaktoren zurückführen. Dies sind die Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen zur Versicherungstechnik, zu den modellierten Managementregeln sowie zum Kapitalmarkt.

Die Berechnung künftiger Zahlungsströme basiert auf den Annahmen zur künftigen Entwicklung des Versicherungsbestands und des Kapitalmarkts, welche sich aus den bisherigen Erfahrungen ableiten. Aufgrund äußerer Einflüsse können diese Annahmen von den tatsächlichen künftigen Gegebenheiten abweichen.

D.2.3 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II weicht vor allem in den folgenden drei Punkten von der Bewertung unter HGB ab:

- Verwendung von Besten Schätzwerten für die Berechnungen unter Solvency II;
 Berechnungen unter HGB beruhen auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen
- Berücksichtigung künftiger Überschüsse unter Solvency II; Bilanzierung unter HGB beruht auf Imparitätsprinzip, wonach künftige Gewinne nicht bilanziert werden dürfen
- Explizite Berücksichtigung von Optionen und Garantien, die in den bestehenden Versicherungstarifen eingebettet sind, bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung im Rahmen der HGB-Bilanzierung wird zunächst der vertraglich vereinbarte Rechnungszins zugrunde gelegt. Im Zuge von Nachreservierungen und Zinsverstärkungsmaßnahmen (Zinszusatzreserve) wird für einige Tarifgenerationen bereits ein niedriger Reservierungszins verwendet, der aber immer noch deutlich über dem in der ökonomischen Bewertung verwendeten risikofreien Zins liegt. Gem. § 341 f HGB wird die Deckungsrückstellung von Versicherungsverträgen mit ausreichenden Sicherheitszuschlägen berechnet. Insbesondere werden keine vorzeitigen Abgänge berücksichtigt. In die biometrischen Rechnungsgrundlagen sind unter HGB ausreichende Sicherheitsmargen einzurechnen.

Das Prinzip der ökonomischen Bewertung unter Solvency II sieht mit dem Besten Schätzwert keinerlei Sicherheitsmargen vor. Demzufolge wurden für die Solvency II-Berechnung biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die der tatsächlichen Schadenerfahrung des Unternehmens bzw. den daraus abgeleiteten Erwartungen für die Zukunft entsprechen. Die hierdurch entstehenden künftigen Überschüsse in den Projektionen werden zwischen Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und dem Versicherungsunternehmen aufgeteilt.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die übrigen Passiva ergeben sich zum 31.12.2022 folgende Bewertungsunterschiede:

Zusammensetzung der vt. Rückstellungen nach S II und HGB		SII in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Versicherungen mit Überschuss-	2022	1.191.844	1.386.982	-195.138
beteiligung	2021	1.624.195	1.376.920	247.276
	2022	-66.462	129.039	-195.501
Krankenversicherung	2021	-100.499	124.484	-224.983
Fondershundens Versieberungen	2022	25.524	25.524	0
Fondsgebundene Versicherungen	2021	22.910	22.910	0
Carama	2022	1.150.906	1.541.545	-390.639
Gesamt	2021	1.546.606	1.524.313	22.293

D.2.4 Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Eine Matching-Anpassung wurde zum Stichtag nicht angewendet.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung (VA) und des Rückstellungstransitionals (RT) haben einen unmittelbaren Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit auch auf die Höhe der verfügbaren Eigenmittel unter Solvency II. In der folgenden Tabelle ist die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2022 jeweils mit und ohne diese Maßnahmen dargestellt.

Auswirkung der VA und des RT	2022 mit VA & mit RT in Tsd. Euro	2022 mit VA & ohne RT in Tsd. Euro	2022 ohne VA & ohne RT in Tsd. Euro	2021 mit VA & mit RT in Tsd. Euro	2021 mit VA & ohne RT in Tsd. Euro	2021 ohne VA & ohne RT in Tsd. Euro
Bester Schätzwert	1.215.034	1.215.034	1.214.672	1.616.284	1.616.284	1.616.716
Risikomarge	31.288	31.288	31.288	35.281	35.281	35.281
RT	95.417	-	-	104.959	-	-
Vt. Rückstellungen	1.150.905	1.246.323	1.245.960	1.546.606	1.651.565	1.651.997
Anrechenbare Eigenmittel SCR	182.197	117.147	119.612	214.866	149.483	150.310
SCR	24.000	35.896	40.431	33.474	49.985	52.576
Anrechenbare Eigenmittel MCR	172.356	102.430	103.035	201.142	128.989	128.753
MCR	10.800	16.153	18.194	15.063	22.493	23.659

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Zum 31.12.2022 weist die Mecklenburgische Lebensversicherung auf der Aktivseite die folgenden Rückversicherungsanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen aus:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		SII in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Versicherungen mit Überschuss-	2022	27.999	31.489	-3.490
beteiligung	2021	28.985	33.906	-4.920
Krankenversicherung	2022	2.397	7.353	-4.956
Krankenversicherung	2021	1.629	6.440	-4.811
Fondershundens Versieherungen	2022	0	0	0
Fondsgebundene Versicherungen	2021	0	0	0
0	2022	30.396	38.842	-8.445
Gesamt	2021	30.614	40.345	-9.732

D.2.6 Veränderungen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Mecklenburgischen Lebensversicherung zum Bewertungsstichtag dargestellt und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich das Unternehmen bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke stützt, erläutert.

Nach HGB werden Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Verbindlichkeiten ist dies in der Regel der Rückzahlungsbetrag. Die Bewertung von Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Dabei sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die in Abschnitt D beschriebene Bewertungshierarchie angewendet. Da für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft kein aktiver Markt vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mit alternativen Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei erfolgt die Bewertung der Rückstellungen gemäß IFRS in Höhe derjenigen Aufwendungen, die nötig wären, um die zum Bewertungsstichtag bestehende Verpflichtung abzugelten. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der bestmöglichen Schätzung.

Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird grundsätzlich keine Berichtigung aufgrund der Berücksichtigung der Bonität der Mecklenburgischen Lebensversicherung vorgenommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und stellt die für Vergleichszwecke umgegliederten Posten nach HGB gegenüber.

Sonstige Verbindlichkeiten	2022 S II in Tsd. Euro	2022 HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	2.291	2.550	-259
Depotverbindlichkeiten	37.568	37.568	0
Latente Steuerschulden	24.420	0	24.420
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	772	772	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.866	3.866	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.537	20.188	-1.651
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	18.537	20.188	-1.651
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	84.454	64.944	22.510

Zum Stichtag verfügte die Mecklenburgische Lebensversicherung nicht über folgende Posten:

- Eventualverbindlichkeiten
- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Verbindlichkeiten aus Derivaten im Direktbestand
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Andere finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die genannten Posten werden daher in den folgenden Abschnitten nicht weiter kommentiert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Steuerrückstellungen	1.965	2.206	-241
Rückstellung für Archivierung von Geschäftsunterlagen	125	143	-18
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	118	118	0
Verschiedene Rückstellungen	83	83	0
Gesamt	2.291	2.550	-259

Solvency II:

Die Rückstellungen sind bezüglich ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit ungewiss und werden nach IAS 37 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von einem oder mehreren Jahren werden mit dem marktwertnahen Zins diskontiert (siehe Abschnitt D.4).

HGB:

Handelsrechtlich wurde die Rückstellung mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank veröffentlichten 7-Jahres-Durchschnittszinssatz abgezinst.

Die Bewertungsdifferenzen ergeben sich aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Diskontierungssätze. Der für die Abzinsung der Rückstellungen für Solvabilitätszwecke angesetzte maßgebliche marktwertnahe Zinssatz liegt mit 3,60 % unter dem handelsrechtlich angesetzten siebenjährigen Durchschnittszinssatz von 1,44 %, wodurch sich ein niedrigerer Wertansatz der bewerteten Rückstellungen ergibt.

Depotverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Depotverbindlichkeiten	37.568	37.568	0

Solvency II:

Ausgewiesen werden die von den Rückversicherern bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung in einem Bardepot belassenen Anteile an der Deckungsrückstellung. Der Ansatz der Depotverbindlichkeiten erfolgte auf Grundlage von Rückversicherungsabrechnungen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten oder eine Verrechnung mit Forderungen gegenüber dem jeweiligen Rückversicherer erfolgt nicht. Die Depotverbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

HGB:

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft, die von der Mecklenburgischen Lebensversicherung als Sicherheiten einbehalten wurden oder von dem Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind. Der Ansatz der Depotverbindlichkeiten stützt sich auf die Rückversicherungsabrechnungen. Eine Verrechnung mit Forderungen gegenüber dem Rückversicherer oder eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer erfolgte gem. § 33 RechVersV nicht. Die Depotverbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Latente Steuerschulden	24.420	0	24.420

Solvency II:

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 DVO. Für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden unter Solvency II werden die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung nach IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Latente Steueransprüche bzw. latente Steuerschulden werden dann bilanziert, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem niedrigeren bzw. höheren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem höheren bzw. niedrigeren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz der Gesellschaft und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert.

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Bewertungsstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es werden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Für die Berechnung der Steuerlatenzen zum 31.12.2022 wird der am Stichtag geltende Gesamtsteuersatz von 32,63 % verwendet. Für steuerliche Sondersachverhalte werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 12 brutto. Eine Diskontierung ist nach Aufsichtsrecht ebenso wie nach HGB nicht erlaubt.

Die Bilanzierung latenter Steueransprüche erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Latente Steueransprüche werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet, soweit steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Darüber hinaus werden aktive latente Steueransprüche nur bilanziert, wenn durch Planungsrechnung nachgewiesen werden kann, dass zukünftig zu versteuernde Einkommen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden.

Zum 31.12.2022 wurden latente Steuerschulden in Höhe 115.958 Tsd. Euro und latente Steueransprüche in Höhe von 91.538 Tsd. Euro ermittelt. Die zum Bewertungsstichtag ermittelten latenten Steueransprüche sind zu 100 % werthaltig, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorhanden sind. Die Verrechnung der latenten Steuern führt zu einem Überschuss der latenten Steuerschulden in Höhe von 24.420 Tsd. Euro, der zum Bewertungsstichtag saldiert als Verbindlichkeit gezeigt wird.

Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei folgenden Bilanzposten:

Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Bilanzposten: - Aktien – nicht notiert - Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen) - Organismen für gemeinsame Anlagen - Darlehen und Hypotheken - Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Bilanzposten: Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen) Nachrangige Verbindlichkeiten

HGB:

Nach § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB müssen latente Steuerschulden auf den Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert werden. In der Handelsbilanz führt die Ermittlung von aktiven und passiven latenten Steuern zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern, die bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt werden.

Die Differenz bei den latenten Steuern ist auf die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Solvabilitätsübersicht und in der Handelsbilanz zurückzuführen. Die Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert stellt den Ansatz des Überhangs der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche zum Bewertungsstichtag 31.12.2022 unter Solvency II dar.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	772	772	0

Solvency II:

Dieser Posten beinhaltet fällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Gesellschaft. Für diese Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt. Sie werden mithilfe einer alternativen einkommensbasierten Bewertungsmethode ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos bewertet (siehe

Abschnitt D.4). Da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten handelt, erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Diskontierung. Somit entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Erfüllungs- bzw. Rückzahlungsbeträgen.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe der tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0

Solvency II:

Die nicht fälligen Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus dem abgegebenen Geschäft werden zum Bewertungsstichtag als zukünftige Zahlungsströme unter dem Bilanzposten "Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen" aktiviert.

Für die Gegenüberstellung der Solvency II-Werte und der HGB-Werte zu Vergleichszwecken erfolgte eine Umgliederung der handelsrechtlich bilanzierten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in die HGB-Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.866	3.866	0

Solvency II:

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Steuern, Verbindlichkeiten aus Anlagen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Für diese Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt, daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines einkommensbasierten Bewertungsverfahrens (siehe Abschnitt D.4).

Bei den zum Bewertungsstichtag passivierten Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Laufzeiten unter einem Jahr. Sie werden mit ihren Erfüllungs- bzw. Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

HGB:

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Erfüllungs- bzw. Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

In den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Differenz in Tsd. Euro
In den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	18.537	20.188	-1.651

Solvency II:

Unter diesem Posten sind nur solche nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die den Eigenmitteln zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten aus von der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. an die Mecklenburgische

Lebensversicherung begebenen Nachrangdarlehen. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die Nachrangdarlehen der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. nicht an einem aktiven Markt notiert sind, erfolgt ihre Bewertung mit der im Abschnitt D.4 erläuterten einkommensbasierten Bewertungsmethode. Die Bewertung der Nachrangdarlehen erfolgt inklusive Stückzinsen.

HGB:

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Die ökonomischen Werte der Nachrangdarlehen umfassen die abgegrenzten Zinsen am Bewertungsstichtag. Daher werden die in der Handelsbilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen für die Gegenüberstellung der Solvency II- und der HGB-Werte zu Vergleichszwecken in die HGB-Werte umgegliedert.

Wertunterschiede ergeben sich auf Grund der Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu dem beizulegenden Zeitwert, während handelsrechtlich der Erfüllungsbetrag angesetzt wird. Das aktuell niedrige Zinsniveau führt zu einer entsprechend hohen Bewertung der Nachrangdarlehen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Mecklenburgische Lebensversicherung Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- Marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstehen
- Einkommensbasierter Ansatz, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag, den beizulegenden Zeitwert, umgewandelt werden (Ertragswertverfahren, z. B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kosten- oder Ersatzkostenansatz)

Die von der Mecklenburgischen Lebensversicherung verwendeten alternativen Bewertungsmethoden basieren hauptsächlich auf einkommensbasierten Ansätzen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Parameter und soweit wie möglich relevante Marktdaten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden finden auf die in der folgenden Übersicht aufgezeigten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Anwendung. Dabei stellen die angewandten alternativen Bewertungsmethoden die für die jeweiligen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar.

	Alternative Bewertungsmethoder	1		
Vermögenswerte	Annahmen	Grundlagen, Bewertungsmethoden		
Aktien – nicht notiert	Nettovermögenswerte	Ertragswertverfahren		
Anleihen	Zahlungsströme, Zinsstrukturkurve, laufzeit-, bo- nitäts-, senioritäts- und emittentenabhängige Spreads, Zinsvolatilitäten	Ertragswertverfahren		
Organismen für gemeinsame Anlagen	Geprüfte Nettovermögenswerte	Ertragswertverfahren (externes Gutachten) Nettovermögenswertmethode		
Darlehen und Hypotheken				
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Zahlungsströme, Zinsstrukturkurve, Bonitäts- und Liquiditätsspreads	Barwertmethode (Discounted-Cashflow-Verfahren)		
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Zahlungsströme, Zinsstrukturkurve, laufzeit-, bo- nitäts-, senioritäts- und emittentenabhängige Spreads, Zinsvolatilitäten	Barwertmethode, Hull-White Modell (bei Kündigungsrechten)		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert), ggf. Wertberichtigungen Barwertmethode		
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	HGB-Wert (Nennwert), ggf. Wertberichtigungen Barwertmethode		
Sonstige Verbindlichkeiten				
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode		
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Laufzeit unter einem Jahr Laufzeit ein oder mehrere Jahre/Zinsstrukturkurve	Erfüllungsbetrag Barwertmethode		
In den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	Zahlungsströme, Zinsstrukturkurve, laufzeit-, bo- nitäts-, senioritäts- und emittentenabhängige Spreads, Zinsvolatilitäten	Barwertmethode (Discounted-Cashflow-Verfahren) ohne Berücksichtigung der eigenen Bonität		

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden und die zugrundeliegenden Annahmen näher erläutert.

Anleihen

Anleihen ohne Börsennotierung, die direkt zwischen zwei Geschäftspartnern abgeschlossen werden (z. B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen), verfügen über keinen beobachtbaren Marktpreis. Die Anwendung des mark-to-Market-Verfahrens ist für diese Positionen somit nicht möglich. Die Anwendung des marking-to-market-Ansatzes erfordert zumindest vergleichbare börsennotierte Inhaberpapiere, um einen geeigneten Marktpreis ableiten zu können. Solche Inhaberpapiere existieren für Anleihen nur in wenigen Ausnahmen. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist somit angemessen.

Für Anleihen ohne Kündigungsrechte erfolgt die theoretische Bewertung auf Basis der Barwertmethode. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen. Diskontiert wird mit restlaufzeit-adäquaten interpolierten Euro-Mid-Swap-Zinssätzen zum Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung von laufzeit-, senioritäts- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads (Zinsaufschläge), die sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientieren. Für die Ermittlung der laufzeitabhängigen Mid-Swap-Zinssätze werden die Schlussnotierungen der EUR-Mid-Swap-Kurve, veröffentlicht über die Bloomberg Datalicence für den Handelsplatz London, verwendet.

Die Ermittlung der laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitätsspreads erfolgt bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung über eine emittentengruppenspezifische Spreadmatrix. Hierbei werden die Anleihen in verschiedene Gruppen, Laufzeitkategorien und Bonitätsstufen unterteilt. Die für die Spreadmatrix benötigten Renditen werden über Preise von börsennotierten EUR-Inhaberpapieren errechnet und anschließend mit einem Nelson-Siegel-Verfahren zu einer Spreadkurve geglättet. Liquiditätsaufschläge werden auf Grundlage eigener Markttransaktionen ermittelt.

Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen (Kündigungsrechte) werden die Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt. Die im Bestand befindlichen Anleihen mit verkauften Kündigungsrechten haben neben den oben genannten wertbestimmenden Faktoren Zins und Spread die am Markt vorherrschende implizite Volatilität als weiteren wertbestimmenden Parameter. Bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung wird standardisiert das am Kapitalmarkt etablierte Hull-White Modell zur Bewertung von Kündigungsrechten eingesetzt. Die für dieses Modell erforderliche Kalibrierung erfolgt auf Basis von Cap-/Floor- oder Swaption-Volatilitäten. Dazu werden die am Handelsplatz London mittels Bloomberg Datalicence veröffentlichten Schlussnotierungen für Cap/Floor- und Swaptionvolatilitäten verwendet.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den zu Grunde gelegten Annahmen des Barwertverfahrens bzw. des Optionspreismodells und der daran anknüpfenden Auswahl von Inputparametern beeinflusst. Durch die Verwendung ausschließlich transaktions- und marktbezogener Daten sowie der möglichst genauen Ermittlung von Zinsaufschlägen/Spreads über Emittenten-, Sektor- und Ratingspreadkurven wird die Unsicherheit bei der Bewertung als gering eingeschätzt.

Aktien - nicht notiert

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an der der *Protektor Lebensversicherungs-AG*, Berlin, wird nach der Nettoinventarwertmethode ermittelt. Dabei entspricht der Nettovermögenswert dem Wert aller zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenstände des Unternehmens abzüglich sämtlicher zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Verbindlichkeiten.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Grundschuldforderungen werden die erwarteten Zahlungsströme unter Nutzung des Discounted-Cashflow-Verfahrens abgezinst. Der theoretische Kurswert des jeweiligen Darlehens ist hierbei der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen. Die Diskontierung erfolgt mit der im Abschnitt *Anleihen* beschriebenen Mid-Swap-Zinskurve zum Stichtag zuzüglich von Spreads zur Abbildung des Kreditrisikos, der Kosten und der Liquidität. Durch die Verwendung ausschließlich transaktions- und marktbezogener Daten sowie der möglichst genauen Ermittlung von Zinsaufschlägen/Spreads wird die Unsicherheit bei der Bewertung als gering eingeschätzt.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Ausgewiesen werden zwei Darlehen der Mecklenburgischen Lebensversicherung an die Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt analog der bei den *Anleihen* bereits dargestellten Methoden und Annahmen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt mithilfe eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen der verwendeten Diskontsätze. Zur Abzinsung der Forderungen mit Laufzeiten von einem und mehr Jahren werden Zinssätze verwendet, die die aktuellen Marktverhältnisse abbilden. Sie orientieren sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität (d. h. mindestens eine Bonitätsstufe von 1) gelten. Die Laufzeit der Anleihen entspricht hierbei der Laufzeit der Forderungen.

Um Ausfallrisiken zu berücksichtigen werden gegebenenfalls Wertberichtigungen angesetzt. Die Höhe der zu berücksichtigenden Ausfallrisiken wird mindestens einmal jährlich überprüft. Bei Gegenparteien mit guter Bonität wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen in Bezug auf die zu verwendenden Diskontsätze. Zur Abzinsung der Rückstellungen mit geschätzten Abwicklungszeiträumen von einem und mehr Jahren werden nach IAS 37 Zinssätze verwendet, die die aktuellen Marktverhältnisse abbilden. Sie orientieren sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Die Laufzeit der Anleihen entspricht hierbei der geschätzten Abwicklung der Rückstellungen. Eine Anpassung für das eigene Kreditrisiko erfolgt nicht.

Bei kurzfristigen Rückstellungen mit einer erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr wird eine Abzinsung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen. Die anzusetzenden Werte entsprechen den auf Basis der bestmöglichen Schätzung ermittelten Erfüllungsbeträgen.

In den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Die theoretische Bewertung der von der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. an die Mecklenburgische Lebensversicherung begebenen Nachrangdarlehen erfolgt über ein Discounted-Cashflow-Verfahren. Der theoretische Kurswert der Papiere ist hierbei der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen, die sich an am Anleihemarkt beobachtbaren Renditen von vergleichbaren Nachrangversicherungsanleihen orientieren. Diskontiert wird mit dem restlaufzeit-adäquaten Euro-Mid-Swapsatz zum Bewertungsstichtag (siehe Abschnitt *Anleihen*). Eine Berücksichtigung individueller Bonitätsänderungen erfolgt nicht, sodass ausschließlich Änderungen im allgemeinen Spreadniveau für Versicherungsnachranganleihen zur Ermittlung des Diskontierungszinssatzes herangezogen werden. Für die Bewertung der Kündigungsrechte wird bei der Gesellschaft standardisiert das am Kapitalmarkt etablierte Hull-White Modell eingesetzt. Die für dieses Modell erforderliche Kalibrierung erfolgt auf Basis von Cap-/Floor- oder Swaption-Volatilitäten, die von einem globalen Broker für OTC-Optionen zur Verfügung gestellt werden (siehe Abschnitt *Anleihen*).

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den zu Grunde gelegten Annahmen des Barwertverfahrens bzw. des Optionspreismodells und der daran anknüpfenden Auswahl von Inputparametern beeinflusst. Die mit der theoretischen Bewertung der Anleihen verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich um veröffentlichte Marktdaten handelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen), sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines einkommensbasierten Ansatzes. Zur Abzinsung der Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von einem und mehr Jahren werden marktwertnahe Zinssätze (ohne Anpassung aufgrund des eigenen Kreditrisikos) verwendet. Sie orientieren sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Die Laufzeit der Anleihen entspricht hierbei der Laufzeit der Verbindlichkeiten.

Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Laufzeiten unter einem Jahr erfolgt keine Diskontierung. Sie werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Nachfolgend wird eine quantitative Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Vermögenswerte und versicherungstechnische Verbindlichkeiten) zu den verwendeten Bewertungsmethoden zum Bewertungsstichtag 31.12.2022 tabellarisch dargestellt:

Verwendete	Stufe	1	Stufe	2	Stufe	3	HGB-V		SII
Bewertungsverfahren	Marktpi an akti Märkt	ven	Marktpi für ähn Vermög werte Verbind keite	liche gens- und llich-	Alternative Bewertungs- methoden		nach Art. 9 Abs. 4 DVO (Grundsatz der Verhältnismä- ßigkeit)		Gesamt
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €
Vermögenswerte									
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	1.566	100	0	0	1.566
Anleihen	361.562	43	0	0	485.454	57	0	0	847.016
Organismen für gemeinsame Anlagen	399.236	87	0	0	61.035	13	0	0	460.270
Vermögenswerte für index- & fonds- gebundene Verträge	25.524	100	0	0	0	0	0	0	25.524
Policendarlehen	0	0	0	0	0	0	4.058	100	4.058
Darlehen & Hypotheken an Privat- personen	0	0	0	0	5.409	100	0	0	5.409
Sonstige Darlehen & Hypotheken	0	0	0	0	14.071	100	0	0	14.071
Forderungen gegenüber Versiche- rungen und Vermittlern	0	0	0	0	1.150	100	0	0	1.150
Forderungen (Handel, nicht Versi- cherung)	0	0	0	0	1.218	100	0	0	1.218
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	17.875	100	0	0	17.875
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0	0	3	100	0	0	3
Zwischensumme	786.322	57	0	0	587.781	43	4.058	0	1.378.160
Sonstige Verbindlichkeiten									
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	0	0	0	0	2.291	100	0	0	2.291
Verbindlichkeiten gegenüber Versi- cherungen & Vermittlern	0	0	0	0	772	100	0	0	772
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0	0	0	0	3.866	100	0	0	3.866
In den Basiseigenmitteln aufge- führte nachrangige Verbindlichkei- ten	0	0	0	0	18.537	100	0	0	18.537
Zwischensumme	0	0	0	0	25.466	100	0	0	25.466
Gesamt	786.321	56	0	0	613.247	44	4.058	0	1.403.626

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf Vermögenswerte wie auch auf die sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht aus. Daher sind die internen Prozesse der Mecklenburgischen Lebensversicherung darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln.

Die Gesellschaft prüft mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, ob die Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den Stufen der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Bewertungsgrundlage ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Dasselbe gilt für die für die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt seit 31.12.2016 im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.

E. Kapitalmanagement

Um den eingegangenen Risiken zu begegnen, verfügt die Mecklenburgische Lebensversicherung über Eigenmittel in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität.

Unter Solvency II werden die Eigenmittelbestandteile nach unterschiedlichen Qualitätsklassen, sogenannte Tiers, differenziert. Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit
- Keine Rückzahlungsanreize
- Keine Belastungen

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Entsprechend dieser Einordnung sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Hybridkapitalinstrumente, die Tier 1-Kriterien erfüllen	Maximal 20 % der Tier 1-Eigenmittel
Summe von Tier 2- und 3-Eigenmitteln	Maximal 50 % des SCR
Tier 3-Eigenmittel	Maximal 15 % des SCR
Mindestkapitalanforderung (MCR)	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Tier 2-Eigenmittel	Maximal 20 % des MCR
Tier 3-Eigenmittel	Nicht anrechenbar

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements der Mecklenburgischen Lebensversicherung ist die weitere Stärkung der Eigenmittel des Unternehmens. Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Mit Hilfe von Szenarioanalysen wird regelmäßig die Höhe der Eigenmittel der Gesellschaft überprüft. Falls notwendig, werden geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel ergriffen.

Der im Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 1.000 Tsd. Euro wird – vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung – zur weiteren Substanzstärkung im Folgejahr den Gewinnrücklagen zugewiesen und stärkt somit die Eigenmittel des Unternehmens. Die Gewinnrücklagen zum 31.12.2022 beliefen sich vor Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres auf insgesamt 38.750 Tsd. Euro (VJ: 37.750 Tsd. Euro).

In der aktuellen Unternehmensplanung gehen wir davon aus, dass auch die Jahresüberschüsse der Folgejahre vollständig im Unternehmen verbleiben und somit die Kapitalbasis der Mecklenburgischen Lebensversicherung stärken.

E.1.2 Eigenmittelbestandteile

Zum 31.12.2022 betrugen die verfügbaren Eigenmittel 213.234 Tsd. Euro. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittelbestandteile	2022	2022	2022	2022	2021
Position	Gesamt in Tsd. Euro	Tier 1 in Tsd. Euro	Tier 2 in Tsd. Euro	Tier 3 in Tsd. Euro	Gesamt in Tsd. Euro
Grundkapital (eingezahlt)	13.500	13.500	0	0	13.500
Emissionsagio auf das Grundkapital	1.983	1.983	0	0	1.983
Überschussfonds	47.143	47.143	0	0	58.926
Ausgleichsrücklage	107.571	107.571	0	0	123.720
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.537	0	18.537	0	20.892
Ergänzende Eigenmittel	24.500	0	24.500	0	24.500
Verfügbare Eigenmittel	213.234	170.196	43.037	0	243.521

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Eigenmittelbestandteile erfüllen wie im Vorjahr mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der ergänzenden Eigenmittel uneingeschränkt die in der Einleitung genannten Anforderungen der Qualitätsklasse Tier 1.

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital der Mecklenburgischen Lebensversicherung in Höhe von 38.000 Tsd. Euro ist zu 100 % im Besitz der Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. und setzt sich zusammen aus 13.500 Tsd. Euro eingezahltem Kapital und 24.500 Tsd. Euro nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen. Das Grundkapital unter Solvency II entspricht dem eingezahlten Kapital der Gesellschaft unter HGB. Das Emissionsagio in Höhe von 1.983 Tsd. Euro entspricht dem Aufgeld aus einer im Jahr 2000 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Die Laufzeit des Grundkapitals und damit auch des Emissionsagio sind nicht begrenzt.

Überschussfonds

Dies ist der Wert der künftigen Überschussbeteiligung, der nicht als Versicherungs- oder Rückversicherungsverbindlichkeit anzusehen ist. Im Wesentlichen bezieht sich dies auf den ungebundenen Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie den Schlussgewinnanteilfonds. Nach § 93 Abs. 1 VAG wird dieser Eigenmittelbestandteil in die Qualitätsklasse 1 eingestuft.

Die Laufzeit des Überschussfonds ist nicht begrenzt.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten unter Solvency II, vermindert um das Grundkapital sowie den Überschussfonds. Auch für die Ausgleichsrücklage gelten keinerlei Beschränkungen bezüglich ihrer Laufzeit.

Die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage ergibt sich vor allem aus Änderungen des Kapitalmarktumfelds und damit verbundenen Marktwertschwankungen der Vermögenswerte. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil der Analysen des ALM. So werden z. B. jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses die Auswirkungen verschiedener Kapitalmarktszenarien (siehe Abschnitt C.2.4) auf die Eigenmittel geprüft.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In 2016 hat die Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. der Mecklenburgischen Lebensversicherung zwei langfristige Nachrangdarlehen mit einem Nominalwert von insgesamt 20.000 Tsd. Euro gewährt.

In der folgenden Tabelle sind die Fälligkeiten der Darlehen aufgeführt:

Nachrangdarlehen				
Nominal	Fälligkeit ⁷			
10.000 Tsd. Euro	04.10.2026			
10.000 Tsd. Euro	04.10.2031			

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Hierunter fallen die nicht eingeforderten Einlagen auf das Grundkapital in Höhe von 24.500 Tsd. Euro.

Die Laufzeit der ergänzenden Eigenmittel ist nicht begrenzt. Mit Einforderung und Einzahlung würde der Eigenmittelbestandteil vollständig der Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet werden.

E.1.3 Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderung

Nachfolgende Tabelle stellt die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) (siehe Abschnitt E.2) dar.

Anrechenbare Eigenmittel	2022		2021	
	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %
Solvenzkapitalanforderung				
Tier 1 Eigenmittel	170.196	93	198.129	90
Tier 2 Eigenmittel	12.000	7	16.737	10
Tier 3 Eigenmittel	0	0	0	0
Gesamt	182.197	100	214.866	100
Mindestkapitalanforderung				
Tier 1 Eigenmittel	170.196	99	198.129	98
Tier 2 Eigenmittel	2.160	1	3.013	2
Gesamt	172.356	100	201.142	100

Die verfügbaren Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 in Höhe von 43.037 Tsd. Euro (siehe Abschnitt E.1.2) sind im Berichtsjahr nicht vollständig anrechenbar gewesen.

Seite 68 von 72

⁷ Die Rückzahlung der Nachrangdarlehen erfordert die Zustimmung der BaFin.

E.1.4 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Die Eigenmittel nach HGB und Solvency II setzen sich folgendermaßen zusammen:

Eigenmittel nach S II und HGB	S II in Tsd. Euro	HGB in Tsd. Euro	Wirkung auf Eigenmittel in Tsd. Euro
Bewertung der Vermögenswerte	1.378.159	1.623.647	-245.487
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	30.396	38.842	-8.445
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.150.905	1.541.545	390.639
Latente Steuern (Passivüberhang)	24.420	-	-24.420
Sonstige Verbindlichkeiten	63.034	64.944	1.910
Überhang der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten			114.196
Eigenkapital (HGB)			56.000
Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)			170.196

Die Bewertungsunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Werten und den Solvency II-Werten in der Solvabilitätsübersicht wurden in Abschnitt D bereits erläutert. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede werden nachfolgend kurz aufgezeigt:

- Aus der Bewertung der Anleihen (Direktbestand) zu Marktwerten bzw. zum beizulegenden Zeitwert resultiert ein negativer Effekt in Bezug auf die Eigenmittel in Höhe von 212.951 Tsd. Euro. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus dem sehr stark und schnell gestiegenem Zinsniveau im Geschäftsjahr 2022, das zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung der Anleihen führte.
- Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen zu Marktwerten (Spezialfonds und Immobilienfonds) oder zum Net Asset Value (Fonds für Private Equity und für infrastrukturelle Investitionen) hat einen negativen Effekt auf die Eigenmittel in Höhe von 29.387 Tsd. Euro. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren insbesondere aus dem außergewöhnlich stark gestiegenem Zinsniveau, das zu einer entsprechend niedrigeren Bewertung der über Sondervermögen gehaltenen Rentenbestände führte.
- Aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II ergibt sich inklusive Risikomarge nach Saldierung mit den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen insgesamt ein Effekt von 382.194 Tsd. Euro.
- Die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung in Höhe von 24.420 Tsd. Euro voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

E.1.5 Übergangsregelungen

Die Mecklenburgische Lebensversicherung verfügte zum 31.12.2022 über keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.1.6 Ergänzende Eigenmittel

Die gegenüber der Mecklenburgischen Versicherungsgesellschaft a. G. ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen auf das Grundkapital in Höhe von 24.500 Tsd. Euro wurden gemäß der Genehmigung durch die BaFin in voller Höhe als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 angerechnet.

E.1.7 Abzugsposten

Bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung sind keine Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Restriktionen, mangelnder Verfügbarkeit und Transferierbarkeit oder anderer Beschränkungen nicht zu den Eigenmitteln gezählt werden dürfen.

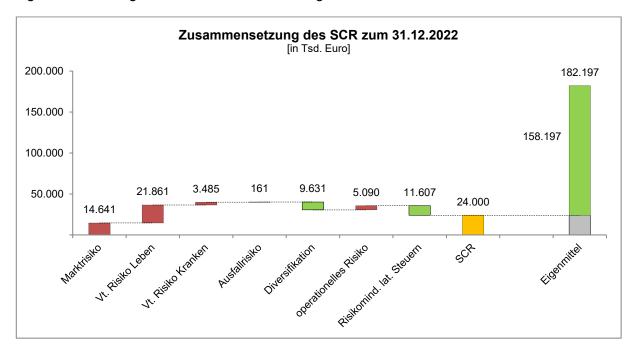
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindeskapitalanforderung

Auf Basis einer ganzheitlichen Risikobetrachtung werden eine Mindestkapital- und eine Solvenzkapitalanforderung (MCR und SCR) bestimmt. Das MCR stellt eine absolute Untergrenze dar und ist das Eigenmittelniveau unterhalb dessen die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer gefährdet wären. Unterschreiten die anrechenbaren Eigenmittel diese Grenze, so kann das den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge haben. Grundsätzlich müssen anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe des SCR vorgehalten werden, damit das Versicherungsunternehmen die Möglichkeit hat, hohe unerwartete Verluste auszugleichen. Verfügt ein Versicherer über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe des SCR, so ist er mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

Die Kapitalanforderungen werden gemäß der aufsichtsrechtlich vorgegebenen und modular aufgebauten Standardformel bestimmt. Es werden keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter (Art. 104 Abs. 7 der Richtlinie 2009/138/EG) angewendet.

Der endgültige Betrag der Kapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR
Folgende Abbildung stellt die Zusammensetzung des SCR zum 31.12.2022 dar.



Das SCR ist wie im Vorjahr vom Marktrisiko (VJ: 26.984 Tsd. Euro) und dem versicherungstechnischen Risiko Leben (VJ: 22.743 Tsd. Euro) geprägt gewesen. Nach Addition des Kapitalbedarfs aus dem operationellen Risiko (VJ: 6.878 Tsd. Euro) und Berücksichtigung der Risikominderung aus latenten Steuern ergab sich zum 31.12.2022 ein SCR in Höhe von 24.000 Tsd. Euro (VJ: 33.474 Tsd. Euro). Dem gegenüber standen anrechenbare Eigenmittel von 182.197 Tsd. Euro (VJ: 214.866 Tsd. Euro). Die SCR-Bedeckungsquote lag somit bei 759 % (VJ: 642 %).

Zum 31.12.2022 lag ein Überhang latenter Steuerschulden in Höhe von 24.420 Tsd. Euro vor. Nähere Informationen können dem Abschnitt D.3 entnommen werden. Bei der Ermittlung des SCR wurde eine Risikominderung aufgrund latenter Steuern in Höhe von 11.607 Tsd. Euro angesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die Risikokategorien ohne Diversifikationseffekte sowie ohne verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern und zukünftiger Überschussbeteiligung (ZÜB) dar. In den Klammern sind jeweils die Bruttowerte (vor ZÜB) angegeben.

Zusammensetzung des SCR	2022 in Tsd. Euro	2021 in Tsd. Euro
Marktrisiko	14.641 (110.065)	26.984 (136.225)
versicherungstechnisches Risiko Leben	21.861 (77.607)	22.743 (70.357)
versicherungstechnisches Risiko Kranken	3.485 (52.465)	7.943 (67.416)
Ausfallrisiko	161 (3.033)	627 (4.223)
Diversifikation	-9.631 (-68.650)	-15.504 (-77.213)
Risikominderung ZÜB	-144.002	-158.214
Operationelles Risiko	5.090	6.878
Risikominderung latenter Steuern	-11.607	-16.198
SCR	24.000	33.474

Im Vergleich zur Jahresmeldung 2021 ist das SCR insbesondere aufgrund des Anstiegs der risikolosen Zinsstrukturkurve gesunken.

MCR

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen für garantierte Leistungen, Optionen und Garantien, für die zukünftige Überschussbeteiligung sowie das riskierte Kapital multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein.

Die gemäß den Art. 249 bis 251 DVO berechnete lineare Mindestkapitalanforderung übersteigt die Obergrenze von 45 % des SCR, sodass eine Kappung bis zu diesem Betrag stattfand. Das MCR betrug zum 31.12.2022 10.800 Tsd. Euro (VJ: 15.063 Tsd. Euro) und die MCR-Bedeckungsquote lag bei 1.596 % (VJ: 1.335 %).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko gemäß Art. 304 der Richtlinie 2009/138/EG ist in Deutschland nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung des SCR und MCR erfolgt mit der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung

Sowohl das SCR als auch das MCR wurden im Berichtszeitraum stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren Angaben zum Kapitalmanagement der Mecklenburgischen Lebensversicherung.

Solvabilität-II-Wert

C0010

1.308.852

1.565

1.565 847.016 529.069 317.947

460.270

25.524

23.538 4.058 5.409 14.071

30.396

30.396

2.397

27.999

1.150

1.218

17.875

1.408.556

0

0

Anhang

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

		30
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	_
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	┢
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebens versicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	$oxed{oxed}$
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	
Vermögenswerte insgesamt	R0500	

S.02.01.02 Bilanz

Bilanz		
		Solvabilität-II-
		Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	Bocoo	1 105 202
(außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.125.382
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung	R0610	-66.462
(nach Art der Lebensversicherung)	KUUTU	-00.402
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-70.123
Risikomarge	R0640	3.661
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung		
(außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R0650	1.191.844
Versicherungen)	Bacca	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	1 101 011
Bester Schätzwert	R0670 R0680	1.191.844
Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und	KUUOU	0
indexgebundene Versicherungen	R0690	25.524
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	25.524
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.291
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	37.568
Latente Steuerschulden	R0780	24.420
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	772
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.865
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	18.537
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	18.537
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.238.359
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	170.196

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								näft und in
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	_	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0130	$>\!\!<$	><	> <	> <	> <	$>\!<$	$>\!<$	> <	$>\!\!<$
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0230	$\backslash\!\!\!/$	\sim	\searrow	$>\!\!<$	\sim	\sim	\searrow	\searrow	> <
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle			•	•		•	•	•	•	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0330	$\bigg \rangle \bigg \rangle$	$\overline{}$	\sim	$\overline{}$	\sim	$\overline{}$	\sim	$\overline{}$	$\overline{}$
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			•	•			•	•		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0430	$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200	\searrow			$\overline{}$				\sim	$\overline{}$
Gesamtaufwendungen	R1300	>	\rightarrow		$>\!\!<$		\nearrow	>	>	>

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen									
, ,		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtprop Geschäft				portionales	Gesamt		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				> <	\searrow	><	> <	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				> <	\bigvee	\sim	$>\!\!<$	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0130	\bigvee	> <	\searrow					
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				> <	$\bigg\rangle$	\searrow	\searrow	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				> <	\searrow		\searrow	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0230	\searrow	> <						
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle						•			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				> <			>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				$\overline{}$				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0330	\sim	$\overline{}$	\searrow					
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				$>\!\!<$	\searrow		\searrow	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				>>			>>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0430	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$					
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200		$\overline{}$		> <	\sim			
Gesamtaufwendungen	R1300		$\overline{}$		$\overline{}$			$\overline{}$	

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	-							r		
			Geschäftsbere	eich für: Lebens		Lebensrückv	Gesamt			
	F			ı			Renten aus	verpnic	htungen	
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsge- bundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Nichtlebens- versicherungs- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	17.101	100.065	8.697						125.863
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.650	2.815	5						5.470
Netto	R1500	14.451	97.250	8.692						120.393
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	17.100	100.210	8.697						126.006
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.650	2.815	5						5.470
Netto	R1600	14.450	97.394	8.692						120.536
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	2.131	96.168	1.685						99.985
Anteil der Rückversicherer	R1620	-45	4.812	0						4.767
Netto	R1700	2.176	91.356	1.685						95.217
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			•	•		-				·
Brutto	R1710		· ·							
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800		-							
Angefallene Aufwendungen	R1900	-70	14.610	2.362						16.903
Sonstige Aufwendungen	R2500	$\overline{}$	$\overline{}$	> <	>	> <	> <	> <	>	
Gesamtaufwendungen	R2600	> <	> <	> <	>	>	> <			16.903

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts-	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	D0040	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
	R0010	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien								20110	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200	> <	> <	> <	> <	> <	> <		
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$		

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	R1400				Bruttop erungsv C0180	nder (na orämien verpflich C0190) – tungen C0200	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland C0210
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	125.863						125.863
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.470						5.470
Netto	R1500	120.393						120.393
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	126.006						126.006
Anteil der Rückversicherer	R1520	5.470						5.470
Netto	R1600	120.536						120.536
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	99.985						99.985
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.767						4.767
Netto	R1700	95.217						95.217
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720			,				
Netto	R1800			,				
Angefallene Aufwendungen	R1900	16.903		,				16.903
Sonstige Aufwendungen	R2500	$>\!\!<$	\times	\times	\times	$>\!\!<$	\times	
Gesamtaufwendungen	R2600	$\overline{}$	> <	$> \overline{<}$	$> \!\!<$	> <	> <	16.903

Anhang I S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische	Rückstellungen als Ganzes
berechnet	

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

- Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
- Bester Schätzwert
- Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt

ĺ		Index- und for	ndsgebundene '	Versicherung	Sonstic	ge Lebensversio	cherung	Renten aus		
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fondsge- bundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
R0010										
R0020										
					\searrow					
R0030	1.259.634	>	25.524	0	>>					1.285.157
R0080	27.999		0	0						27.999
R0090	1.231.634	\times	25.524	0	\times					1.257.158
R0100	27.627	0								27.627
	><	><	$\sqrt{}$		><		<<	><	><	
R0110										
R0120	-67.790	\sim	0	0	\sim					-67.790
R0130	-27.627	0								-27.627
R0200	1.191.844	25.524								1.217.368

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	5
berechnet	

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes herrechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

- Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
- Bester Schätzwert
- Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt

		nkenversicheru ersicherungsge	•	Renten aus Nichtlebens-	Krankenrück-	0
	(2	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	versicherung (in Rückdeckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010		\bigwedge	<<			
R0020						
	\searrow					
R0030			-70.123			-70.123
R0080			2.397			2.397
R0090	\nearrow		-72.520			-72.520
R0100	3.661					3.661
	\rightarrow					
R0110			\leq			
R0120	\sim	0	0			0
R0130	0					0
R0200	-66.462					-66.462

Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstech- nischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.150.905	95.417	0	-362	0
Basiseigenmittel	R0020	188.734	-64.287	0	132	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	182.197	-65.049	0	2.464	0
SCR	R0090	24.000	11.895	0	4.536	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	172.356	-69.926	0	605	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	10.800	5.353	0	2.041	0

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungs stock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender

Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der

Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als

Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die

Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und

diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden aber auf Verlangen eingefordert werden können Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen

eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiter

zu zeichnen und zu begleichen Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –

Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) -

Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
J)		\times	\times	\times	\times	\times
Γ	R0010	13.500	13.500	$\overline{}$		$\overline{}$
ı	R0030	1.983	1.983			
	R0040			\nearrow		\nearrow
ı	R0050		\bigvee			
	R0070	47.143	47.143	$>\!\!<$	\bigvee	$>\!\!<$
L	R0090		$>\!\!<$			
ļ	R0110		\sim			
ŀ	R0130	107.571	107.571	\sim		<u> </u>
ŀ	R0140	18.537	\sim	0	18.537	0
ŀ	R0160	0				0
	R0180					
		\times	\nearrow	>	\times	\geq
	R0220					
		\setminus	\setminus	\sim	\bigvee	$\geq \leq$
Ļ	R0230					$>\!\!<$
ļ	R0290	188.734	170.196	0	18.537	0
ŀ	R0300	24.500	\nearrow	\nearrow	24.500	\nearrow
,	R0310					
	R0320					
1	R0330		>	><		
	R0340		$\bigg / \bigg /$	\nearrow		> <
•	R0350		> <	><		
	R0360		><	><		><
	R0370		><	$\geq \leq$		
	R0390		> <	> <		
ļ	R0400	24.500	>	>	24.500	
ļ	Doros	040.661	470.400		40.007	\sim
ŀ	R0500	213.234	170.196	0	43.037	0
ŀ	R0510 R0540	188.734 182.197	170.196 170.196	0	18.537 12.000	0
ŀ	R0550	172.356	170.196	0	2.160	
ŀ	R0580	24.000	170.190		2.100	\Longrightarrow
ŀ	R0600	10.800	>	>	>	>
ŀ	R0620	759%	>	>	>	>
ţ	R0640	1596%	>>	$> \sim$	$>\!\!\!>$	$>\!\!\!>$

R0700 170.196 R0710 R0720 R0730 62.626 R0740 R0760 107.571		C0060	
R0710 R0720 R0730 62.626 R0740 R0760 107.571		\mathbb{N}	\bigvee
R0720 R0730 62.626 R0740 R0760 107.571	R0700	170.196	\langle
R0730 62.626 R0740 107.571	R0710		\bigvee
R0740 107.571	R0720		\bigvee
R0760 107.571	R0730	62.626	\bigvee
	R0740		\times
R0770 18.689	R0760	107.571	\bigvee
R0770 18.689		$\backslash\!\!\!/$	$\backslash\!\!\!/$
	R0770	18.689	\times
R0780	R0780		\nearrow
R0790 18.689	R0790	18.689	\nearrow

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebens versicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	110.065	\setminus	
R0020	3.033	\setminus	
R0030	77.607		
R0040	52.465		
R0050			
R0060	-68.650	\setminus	
R0070	0	\setminus	\sim
R0100	174.519	\setminus	\bigvee

	C0100
R0130	5.090
R0140	-144.002
R0150	-11.607
R0160	
R0200	24.000
R0210	
R0220	24.000
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ja/Nein	
C0109	_

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

R0590

Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF L

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

	VAFLS
	C0130
R0640	-11.607
R0650	
R0660	-11.607
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

C0010 R0010 0

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Kredit- und Kautions versicherung und proportionale Rückversicherung Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung Nichtproportionale Krankenrückversicherung Nichtproportionale Unfallrückversicherung Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung Nichtproportionale Sachrückversicherung

	(nach Abzug der	(nach Abzug der
	Rückversicherung/	Rückversicherung) in
	Zweckgesellschaft)	den letzten zwölf
	und versicherungs-	Monaten
	technische	
	Rückstellungen als	
	Ganzes berechnet	
	C0020	C0030
R0020		
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110		
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bester Schätzwert Gebuchte Prämien

 $\textbf{Bestandteil der line} \textbf{aren Formel für Lebensversicherungs-} \textbf{und R\"{u}ckversicherungsverpflic} \underline{\textbf{htungen}}$

MCR₁-Ergebnis

C0040 R0200 25.178

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	(nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-	Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0050	C0060
R0210	C0050 879.509	C0060
R0210 R0220		C0060
	879.509	C0060
R0220	879.509 211.816	C0060
R0220 R0230	879.509 211.816	C0060 4.959.789

Gesamtes

Bester Schätzwert

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze Kombinierte MCR Absolute Untergrenze der MCR

C0070 R0300 25.178 R0310 24 000 R0320 10.800 R0330 6.000 R0340 10.800 R0350 4.000 C0070 R0400 10.800

Mindestkapitalanforderung